

## TAGESORDNUNGSPUNKT

### Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche 2020 ff.

## BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bedarfsplanung 2020 ff. wird zugestimmt.
2. Im Kindergarten Neuweiler werden die bisherigen Angebote der „Verlängerten Öffnungszeiten“ mit 32,5 Betreuungsstunden/Woche und der „Verlängerten Öffnungszeiten Plus“ mit 34 Betreuungsstunden/Woche durch das neue Angebot „Verlängerte Öffnungszeiten Plus“ mit 35 Betreuungsstunden/Woche (5 Tage/Woche von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) ersetzt. (Ausführungen unter 6 und Anlage Nr. 2)
3. Der Gemeinderat legt für das neue Angebot im Kindergarten Neuweiler eine neue Gebühr fest. Die endgültige Gebührenfestlegung erfolgt in der Sitzung, in der die Gebühren für alle Angebote festgelegt werden.
4. In den Sommerferien 2020 wird für die Kindergartenkinder (auch im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen) ein Angebot wie unter 4.1.1 beschrieben angeboten.
5. Für die Kindertagesstätte wird die Einstellung von weiterem Personal (1,45 Stellen) gem. Ausführungen unter 8.1 genehmigt.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Durch die Aufstockung der Personalstellen für die Kindertagesstätte Weil Mitte entstehen weitere Aufwendungen für Personal von rd. 80.000 €/Jahr.

Die Veränderung der Betreuungsangebote im Kindergarten Neuweiler ist voraussichtlich kostenneutral.

Der entstehende Abmangel durch das Angebot der Sommerferienbetreuung wird aufgrund des erhöhten Personaleinsatzes, bedingt durch die Öffnung einer zweiten Gruppen und Mehrpersonal durch das coronabedingte Arbeiten im „festen System“, steigen.

## SACHVERHALT

Siehe Ausführungen Dokument Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche 2020 ff.

W. Lahl  
Bürgermeister

M. Munkel  
pädagogische  
Gesamtleiterin

K. Böhringer  
Kämmerin

# Gemeinde Weil im Schönbuch



## Bedarfsplanung der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche 2020 ff.

**„Eine Gesellschaft offenbart sich nirgendwo deutlicher  
als in der Art und Weise, wie sie mit ihren Kindern umgeht.  
Unser Erfolg muss am Glück und Wohlergehen  
unserer Kinder gemessen werden,  
die in jeder Gesellschaft zugleich  
die wunderbarsten Bürger und der größte Reichtum sind.“**

Nelson Mandela



**Vorgelegt von der Kindergartenverwaltung:**  
Bürgermeister Wolfgang Lahl  
Katrin Böhringer  
Maria Münkler  
Katja-Beate Riedrich



## Inhaltverzeichnis

<b>Inhaltverzeichnis .....</b>	<b>I</b>
<b>1 Vorbemerkungen .....</b>	<b>1</b>
<b>2 Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde .....</b>	<b>2</b>
2.1 Kindergarten Paulinenpflege .....	2
2.2 Kindergarten Troppel.....	3
2.3 Kindergarten Seitenbach .....	4
2.4 Kindertagesstätte In der Röte .....	5
2.5 Kindergarten Neuweiler .....	7
2.6 Kindergarten Breitenstein .....	8
2.7 Kindertagesstätte Weil Mitte .....	9
2.8 Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V.....	10
<b>3 Betreuungszeiten.....</b>	<b>11</b>
3.1 Regelbetreuung.....	11
3.2 Regelbetreuung Plus .....	11
3.3 Erweiterte Regelbetreuung .....	11
3.4 Verlängerte Öffnungszeiten .....	12
3.5 Ganztagesbetreuung zwischen 37 und 50 Stunden Betreuungszeit .....	12
<b>4 Weitere Betreuungsangebote .....</b>	<b>13</b>
4.1 Ferienbetreuung.....	13
4.1.1 Ferienbetreuung für Kindergartenkinder.....	13
4.1.2 Sport- und Freizeitcamp in den Sommerferien für Schulkinder: .....	13
4.2 Mittagessen .....	14
4.3 Sprachförderung.....	14
<b>5 Kapazitätsplanung.....</b>	<b>16</b>
5.1 Betreuungsangebote für Kinder über drei Jahren .....	16
5.1.1 Kindergarten Paulinenpflege.....	18
5.1.2 Kindergarten Breitenstein .....	18
5.1.3 Kindertagesstätte In der Röte .....	18

5.1.4	Kindergarten Neuweiler .....	19
5.1.5	Kindergarten Troppel .....	19
5.1.6	Kindergarten Seitenbach .....	19
5.1.7	Waldkindergarten.....	19
5.1.8	Kita Weil Mitte.....	19
5.1.9	Abschließende Betrachtung .....	20
5.2	Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren .....	20
5.2.1	Kindergarten Breitenstein .....	22
5.2.2	Kindertagesstätte In der Röte .....	22
5.2.3	Kindergarten Neuweiler .....	22
5.2.4	Kindergarten Seitenbach .....	22
5.2.5	Kindergarten Troppel .....	23
5.2.6	Kindertagesstätte Weil Mitte .....	23
5.2.7	Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI).....	23
5.3	Eröffnung der Kindertagesstätte Weil Mitte.....	23
<b>6</b>	<b>Antrag auf Erweiterung der Betreuungsangebote.....</b>	<b>25</b>
<b>7</b>	<b>Betreuungsangebote für Schulkinder.....</b>	<b>27</b>
7.1	Kernzeitbetreuung .....	27
7.2	Hort .....	27
7.3	Ganztagesangebot für Schüler in Breitenstein.....	28
7.4	Ganztagesbetreuung für Schulkinder der Gemeinschaftsschule.....	28
<b>8</b>	<b>Personal.....</b>	<b>29</b>
8.1	Überblick über die aktuellen Personalstellen .....	29
8.2	Leitungszeitregelung ab 02.01.2020.....	29
8.3	Sprachförderkräfte.....	30
8.4	Personal für Eingliederungsmaßnahmen.....	31
8.5	Hauswirtschaftliche Hilfen.....	31
8.6	Personal für die Kernzeitbetreuungen .....	31
8.7	Personal Hort .....	31
<b>9</b>	<b>Veränderungen in der Personalstruktur 2020 .....</b>	<b>32</b>

---

9.1	Kindertagesstätte In der Röte .....	32
9.2	Kindertagesstätte Weil Mitte .....	32
9.3	Personalsuche.....	32
<b>10</b>	<b>Corona-Pandemie .....</b>	<b>33</b>
<b>11</b>	<b>Gebühren.....</b>	<b>36</b>
<b>12</b>	<b>Abstimmung.....</b>	<b>37</b>
<b>13</b>	<b>Anlagen.....</b>	<b>38</b>

## 1 Vorbemerkungen

Die stetige und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche örtliche Bedarfsplanung. § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (Ki-TaG) verpflichtet Städte und Gemeinden, eine Kindergartenbedarfsplanung zu betreiben, um auf ein ausreichend bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder über und unter drei Jahren hinzuwirken.

Die Erstellung einer örtlichen Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO). Die letzte Fortschreibung und Anpassung des Kindergartenbedarfsplanes 2019 ff. sowie der Gebühren für das Kindergartenjahr 2019/2020 erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 04.06.2019.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann derzeit keine Gesamtelternbeiratssitzung stattfinden. Die Elternbeiräte erhalten daher einen Entwurf der Bedarfsplanung 2020 vorab zur Kenntnis- und Stellungnahme.

In der Sitzung des Gesamtelternbeirats am 11.02.2020 wurde die Auswertung der Umfrage zu den verlängerten Öffnungszeiten ausführlich und detailliert vorgestellt und mit den Gesamtelternbeiräten diskutiert. Die Verwaltung und der Gesamtelternbeirat haben sich darauf verständigt, dem Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung 2020 ff. vorzuschlagen, dass im Kindergarten Neuweiler ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 die Betreuungszeit der verlängerten Öffnungszeiten von 32,5 Stunden/Woche auf 35 Stunden/Woche angepasst wird (tägliche Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und das Angebot der verlängerten Regelbetreuung plus mit 34 Wochenstunden entfällt.

Die Gemeinde Weil im Schönbuch legt großen Wert auf ein an den Bedürfnissen der Eltern und Kindern orientiertes Betreuungsangebot, denn ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zur Tagesbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 2 Bestandsaufnahme der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde

Die Gemeinde Weil im Schönbuch betreibt derzeit sechs Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen in eigener Trägerschaft. Die im Bau befindliche Kindertagesstätte Weil Mitte mit fünf Gruppen soll planmäßig am 14.09.2020 in Betrieb gehen. Zum Jahresbeginn 2021 wird nach heutiger Berechnung die fünfte Gruppe belegt sein. Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021 zeigen diesen Bedarf auf.

Nachfolgende Auflistung gibt einen Überblick über die einzelnen Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen und die derzeitige Situation im Hinblick auf die Belegung zum Stand 01.04.2020. Darüber hinaus werden allgemeine Fakten dargestellt.

### 2.1 Kindergarten Paulinenpflege



Anschrift: Paulinenstraße 28, 71093 Weil im Schönbuch  
Telefon: 07157/1290-416  
E-Mail: kiga.paulinenpflege@t-online.de  
Kindergartenleitung: Frau Ulmer

#### **Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:**

Regelbetreuung wahlweise an 2 oder 3 Nachmittagen

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	48 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	44 Plätze
Weitere Anmeldungen bis Juli:	9 Kinder

#### **Personal:**

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 4,0 Stellen plus 0,2 Stellen Leitungsfreistellung, entspricht einer neuen Betriebserlaubnis mit 4,2 Stellen.
- Zusätzliche Fachkräfte: 0,25 Stellen für Sprachförderung und 1 externe Sprachförderkraft (geringfügig beschäftigt).

## 2.2 Kindergarten Troppel



Anschrift: Eschenweg 1, 71093 Weil im Schönbuch  
Telefon: 07157/1290-413  
E-Mail: kiga.troppel@t-online.de  
Kindergartenleitung: Frau Fritza

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:**

Regelbetreuung wahlweise an 2 oder 3 Nachmittagen

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis: 43 Plätze  
Belegte Plätze zum 01.04.2020: 45 Plätze

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:**

Regelbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis: 5 Plätze  
Belegung zum 01.04.2020: 4 Plätze

### **Personal:**

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 4,4 Stellen plus **0,2 Stellen** Leitungsfreistellung, entspricht einer neuen Betriebserlaubnis mit 4,6 Stellen.
- interne Sprachförderung: 0,15 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 2 externe Sprachförderkräfte (geringfügig beschäftigt)

## 2.3 Kindergarten Seitenbach



Anschrift: Königsberger Straße. 17, 71093 Weil im Schönbuch  
Telefon: 07157/1290-410  
E-Mail: kiga.seitenbach@t-online.de  
Kindergartenleitung: Herr Twardon  
Stv. Leitung: Frau Zeyen

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:**

Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	50 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	58 Plätze
davon Regelbetreuung:	8 Plätze
Verlängerte Öffnungszeiten:	36 Plätze
Ganztagesbetreuung:	14 Plätze

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze:	10 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	5 Plätze

Die fünf freien Plätze bei den zweijährigen Kindern kompensieren die Überbelegung der Plätze ab drei Jahren.

### **Personal:**

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 7,8 Stellen plus **0,25 Stellen** Leitungsfreistellung, entspricht einer neuen Betriebserlaubnis mit 8,05 Stellen.
- interne Sprachförderung: 0,2 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 2 externe Sprachförderkraft (geringfügig beschäftigt), 1 PIA Auszubildende, 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt), 1 FSJ Stelle

### **Zusatzangebot:**

Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

## 2.4 Kindertagesstätte In der Röte



Anschrift: In der Röte 86, 71093 Weil im Schönbuch  
 Telefon: 07157/1290-400  
 E-Mail: kiga.roete@t-online.de  
 Kindergartenleitung: Frau Ciccone bis August 2020  
 Frau Sauter ab September 2020

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis <b>bis Sep. 2020:</b>	63 Plätze
Belegte Plätze zum 01.04.2020:	67 Plätze
davon Regelbetreuung:	3 Plätze
Verlängerte Öffnungszeiten:	27 Plätze
Ganztagesbetreuung:	37 Plätze

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr (Krippengruppe):**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	10 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	6 Plätze
Weitere Anmeldungen bis Juli:	4 Kinder

### **Betreuung für Kinder ab 2 Jahren (Krippengruppe):**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	12 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	10 Plätze

### **Altersgemischte Gruppe, Plätze ab 2 Jahren:**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	7 Plätze
Belegung zum 01.04.2020	4 Plätze

Freie Plätze für Zweijährige in der altersgemischten Gruppe stehen für die Überbelegung der vier Kinder ab drei Jahren zur Verfügung

**Personal:**

- Mitarbeiterkapazität ab September 2020: 13,30 Stellen, (0,4 Stellen für Leitungsfreistellung bereits enthalten)
- interne Sprachförderung: 0,4 Stellen
- eine Anerkennungspraktikantenstelle
- Zusätzliche Fachkräfte:
  - 1 PIA Auszubildende,
  - 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt),
  - 1 FSJ Stelle

**Zusatzangebot:**

Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

**Interimslösung „Schule“:**

Die Interimslösung in den Räumlichkeiten der Schule wird bis September 2020 aufgelöst. Dadurch entfallen die Räume im Untergeschoss der Schule. Hierbei handelt es sich um 35 Plätze in der Regelbetreuung und in den Verlängerten Öffnungszeiten.

Die Kindertagesstätte In der Röte wird ab September 2020 mit vier Gruppen geführt: Zwei Krippengruppen für Kinder von ein bis drei Jahren und zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Angeboten werden hier die Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung und der Verlängerten Öffnungszeiten.

## 2.5 Kindergarten Neuweiler



Anschrift: Hennersdorfer Straße 7, 71093 Weil im Schönbuch, Neuweiler  
 Telefon: 07157/1290-420  
 E-Mail: kiga.neuweiler@t-online.de  
 Kindergartenleitung: Frau Rosenauer

### Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:

Regelbetreuung, erweiterte Regelbetreuung (34 Betreuungsstunden) und Verlängerte Öffnungszeiten

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	37 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	32 Plätze
davon Regelbetreuung:	14 Plätze
erweiterte Regelbetreuung:	3 Plätze
Verlängerte Öffnungszeiten:	15 Plätze

### Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr:

Verlängerte Öffnungszeiten

### 2 Krippengruppen:

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	10 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	5 Plätze

### Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 6,5 Stellen, plus **0,25 Stellen** Leitungsfreistellung, entspricht einer neuen Betriebserlaubnis mit 6,75 Stellen.
- interne Sprachförderung: 0,1 Stellen
- Zusätzliche Fachkräfte: 1 externe Sprachförderkraft (geringfügig beschäftigt)

### Zusatzangebot:

Mittagessensangebot

## 2.6 Kindergarten Breitenstein



Anschrift: Sachsenweg 1, 71093 Weil im Schönbuch, Breitenstein  
 Telefon: 07157/1290-418  
 E-Mail: kiga.breitenstein@t-online.de  
 Kindergartenleitung: Frau Grießenauer

### Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:

Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze entsprechend der Betriebserlaubnis:	30 Plätze
Belegung zum 01.04.2020	31 Plätze
davon Regelbetreuung:	12 Plätze
Verlängerte Öffnungszeiten:	6 Plätze
Ganztagesbetreuung:	13 Plätze

### Betreuungsangebote für Kinder ab 2 Jahren:

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der Plätze:	7 Plätze
Belegung zum 01.04.2020:	6 Plätze
davon Verlängerte Öffnungszeit:	4 Plätze
Ganztagesbetreuung:	2 Plätze

Die Überbelegung bei den Kindern ab drei Jahren wird durch den freien Platz bei den Kindern unter drei Jahren kompensiert.

### Personal:

- Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis: 5,7 Stellen plus **0,20 Stellen** Leitungsfreistellung, entspricht einer neuen Betriebserlaubnis mit 5,9 Stellen.
- Zusätzliche Fachkräfte: interne Sprachförderkraft 0,3 Stellen, 1 hauswirtschaftliche Hilfe (geringfügig beschäftigt)

### Zusatzangebot:

Mittagessensangebot (bei Ganztagesbetreuung verpflichtend)

## 2.7 Kindertagesstätte Weil Mitte



Die Übergabe der Kindertagesstätte Weil Mitte soll am 14.09.2020 erfolgen. Wir freuen uns auf die neue Kita und den Blick in die Natur nach Breitenstein!

Anschrift: Rostocker Straße 3, 71093 Weil im Schönbuch,  
 Kindergartenleitung: Frau Ciccone  
 Stellvertretende Leitung: Frau Fritza

Für die Kindertagesstätte Weil Mitte wird die Betriebserlaubnis beim Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) beantragt:

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 3 Jahren:**

Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der beantragten Plätze:	67 Plätze
davon in Ganztagesbetreuung:	20 Plätze
davon „zeitgemischt“ (VÖ/GT (max. 10 Plätze)):	22 Plätze
davon in Regelbetreuung:	25 Plätze

### **Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr (Krippengruppe):**

Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung

Anzahl der beantragten Plätze:	20 Plätze
Davon „zeitgemischt“ (VÖ/GT):	20 Plätze

### **Personal:**

Mitarbeiterkapazität nach Betriebserlaubnis:	15,8 Stellen
Krippe	6,0 Stellen
Drei Kitagruppen	9,2 Stellen
Leitungsfreistellung	0,6 Stellen

### **Zusätzliche Fachkräfte:**

Interner Sprachförderkraftanteil (nach Bedarf)	0,3 Stellen
--	-------------

### **Weitere zusätzliche Stellen :**

Hauswirtschaftliche Hilfe, PIA Ausbildungsstelle, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

## **2.8 Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V.**

Der Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V. versteht sich als Ergänzung und Alternative zum Kinderbetreuungsangebot der Gemeinde Weil im Schönbuch. Er bietet 40 Plätze in zwei Gruppen für Kinder ab drei Jahren. Die Betreuungszeiten sind täglich von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Anmeldungen erfolgen direkt über den Waldkindergarten.

Die 40 Plätze des Sieben-Zwerge-Waldkindergartens sind in die örtliche Bedarfsplanung einbezogen. D.h. die Gemeinde kann sich die 40 Plätze anrechnen lassen. Im Gegenzug unterstützt die Gemeinde den Verein mit einem entsprechenden monetären Zuschuss. Dieser Zuschuss ist vertraglich geregelt und vom Gemeinderat beschlossen.

### **Kontaktdaten:**

Sieben-Zwerge-Waldkindergarten e.V.

Gernweg 10

71093 Weil im Schönbuch

waki@sieben-zwerge-waldkindergarten.de

Homepage: [www.sieben-zwerge-waldkindergarten.de](http://www.sieben-zwerge-waldkindergarten.de)

### 3 Betreuungszeiten

Durch den KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales) werden die Rahmenbedingungen für die Betreuungsformen und -zeiten für Kinder unter drei Jahren, als auch über drei Jahren vorgegeben. Diese müssen bei der Betriebsführung eingehalten werden. Jede Einrichtung erhält somit eine Betriebserlaubnis, die bindend für den Träger ist.

#### 3.1 Regelbetreuung

Das Angebot der Regelbetreuung umfasst eine Betreuungszeit von **30 Stunden/Woche**. Die Regelbetreuung wird an **Vor- und Nachmittagen** angeboten. Die Betreuungszeit am Vormittag darf sechs Stunden nicht überschreiten. Unsere Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 12.45 Uhr und
- Montag- und Dienstagnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr

Das Angebot einer Regelbetreuung für Kinder ab zwei Jahren gibt es derzeit nur im Kindergarten Im Troppel.

#### 3.2 Regelbetreuung Plus

Das Angebot der Regelbetreuung Plus umfasst eine Betreuungszeit von **32,25 Stunden/Woche**. Dieses Betreuungsmodell wird nur in den Kindergärten Troppel und Paulinenpflege angeboten. Die Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.45 Uhr und
- Montag-, Dienstag-, und Mittwochnachmittag von 14.00 bis 16.00 Uhr

#### 3.3 Erweiterte Regelbetreuung

Das Angebot der erweiterten Regelbetreuung umfasst eine Betreuungszeit von **34 Stunden/Woche**. Dieses Betreuungsmodell wurde im Rahmen der Bedarfsplanung 2018/2019 im Kindergarten Neuweiler eingeführt. Die erweiterten Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Montag- und Dienstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Durch diese Betreuungszeiten ist gewährleistet, dass die maximale Betreuungszeit von sechs Stunden am Vormittag nicht überschritten wird und eine Betreuungszeit von 34 Stunden/Woche gewährleistet wird. Dieses Betreuungsmodell gibt es nur in Neuweiler. Die geringe Akzeptanz dieser Betreuungszeit führte 2019 zu einem erneuten Antrag, der den Lebenssituationen und Abholzeiten der Familien mit Kindergartenkindern und Grundschulern der Klasse 1 und 2 eher entspricht.

Der Elternbeirat stellte einen Antrag auf Anpassung der Betreuungszeit an die Kernzeitbetreuung von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Dieses Angebot entspricht einer maximalen verlängerten Öffnungszeit von 35 Stunden (bis max. 7 Stunden Betreuung und ohne Unterbrechung). Nähere Ausführung unter Punkt 7.

### 3.4 Verlängerte Öffnungszeiten

Das Angebot der Verlängerten Öffnungszeiten umfasst eine Betreuungszeit von **32,5 Stunden/Woche**. Verlängerte Öffnungszeiten werden für Kinder ab einem Jahr angeboten. Wesentliches Merkmal einer verlängerten Öffnungszeiten ist die **Betreuung von bis zu 7 Stunden am Stück**.

Die Betreuungszeiten sind:

- Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.30 Uhr

### 3.5 Ganztagesbetreuung zwischen 37 und 50 Stunden Betreuungszeit

Beim Angebot der Ganztagesbetreuung stehen den Eltern vier verschiedene, sehr flexible Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Betreuungszeiten zur Verfügung:

- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen bis 15 Uhr und an 2 Tagen VÖ (37 Stunden/Woche)
- Ganztagesbetreuung an 5 Tagen bis 15 Uhr (40 Stunden/Woche)
- Ganztagesbetreuung an 3 Tagen bis 17 Uhr und 2 Tage VÖ (43 Stunden/Woche)
- Ganztagesbetreuung an 5 Tagen bis 17 Uhr (50 Stunden/Woche)

Die Ganztagesbetreuung kann von Kindern ab einem Jahr in der Kindertagesstätte In der Röte und ab September 2020 in der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte in Anspruch genommen werden. Die Kindergärten Breitenstein und Seitenbach bieten eine Ganztagesbetreuung für Kinder ab zwei Jahren.

## **4 Weitere Betreuungsangebote**

Die Gemeinde Weil im Schönbuch bietet zahlreiche weitere Angebote für Kinder ab drei Jahren sowie für Schulkinder an.

### **4.1 Ferienbetreuung**

Sowohl für die Kindergartenkinder, wie auch für die Schulkinder soll in den Sommerferien 2020 eine Betreuung stattfinden.

#### **4.1.1 Ferienbetreuung für Kindergartenkinder**

Wie in den letzten Jahren auch, kann die Kindergartenverwaltung für Kinder über drei Jahren eine Ferienbetreuung anbieten. Voraussetzungen hierfür sind allerdings ein Start in den normalen Regelbetrieb noch vor den Sommerferien (d.h. keine Notbetreuung nach Corona-VO) und mindestens 20 Anmeldungen.

Die Ferienbetreuung 2020 soll planmäßig vom 03.08.2020 bis 21.08.2020 stattfinden. Derzeit sind 40 Kinder angemeldet. Diese Betreuung kann wochenweise gebucht werden, somit sind durchschnittlich zwischen 30 und 35 Kinder/pro Ferienwochen angemeldet. Die Umsetzung der Ferienbetreuung soll im Kindergarten Seitenbach. Die Betreuungszeiten erstrecken sich täglich von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.

Aufgrund der Anzahl der angemeldeten Kinder errechnet sich ein Personalschlüssel für 1,5 Gruppen. Zur Umsetzung bedarf es einen Beschluss im Gemeinderat für bis zu zwei Gruppen in der Ferienbetreuung.

#### **4.1.2 Sport- und Freizeitcamp in den Sommerferien für Schulkinder:**

Für die Schulkinder wird auch in diesem Jahr eine Ferienbetreuung in den Sommerferien angeboten. Diese Betreuung soll vom 24.08.2020 bis zum 04.09.2020 stattfinden. Sie wird in bewährter Weise durch die Waldhaus gGmbH durchgeführt. Der Flyer ist auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Die Kosten liegen für zwei Wochen Betreuung incl. drei Mahlzeiten am Tag bei 230 € bzw. 210 € für das zweite Kind. Kinder aus Weil im Schönbuch werden subventioniert: die Kosten für einen Betreuungsplatz betragen hier 210 € bzw. 190 €

Auch das Sport- und Freizeitcamp 2020 kann nur angeboten werden, wenn vor den Sommerferien der Regelbetrieb in der Schule wieder stattfindet und die Hallen geöffnet sind. Besteht weiterhin Notbetreuung, kann voraussichtlich kein Sport- und Freizeitcamp stattfinden.

## 4.2 Mittagessen

Aktuelle Übersicht über die Anzahl der Essen:

Einrichtung	November 2019	Dezember 2019	Januar 2020
Schule und Hort	1250	945	1195
Kindertagesstätte Röte	1218	922	1181
Kindergarten Breitenstein	264	197	245
Kindergarten Seitenbach	365	276	385
Kindergarten Neuweiler	74	21	37

Die Inanspruchnahme des Mittagessens zeigt in den Einrichtungen in Weil im Schönbuch eine gewisse Kontinuität. In den Einrichtungen der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten Seitenbach und Breitenstein sind die Anmeldungen zum Mittagstisch gestiegen.

Im Kindergarten Neuweiler sind die Bestellungen rückläufig; zurzeit werden weniger als vier Mittagessen pro Tag bestellt. Bleibt die Anzahl an Bestellungen weiterhin so gering, schlägt die Verwaltung im Hinblick auf Akzeptanz und Personaleinsatz vor, das Angebot im nächsten Kindergartenjahr kritisch zu überprüfen und gegebenenfalls nach Rücksprache mit der Einrichtungsleitung auch einzustellen. Voraussetzung für die Bereitstellung eines Mittagessens waren ursprünglich durchschnittlich 10 Anmeldungen pro Tag. Steigt der Bedarf an Mittagessen durch die vorgesehene Erweiterung der verlängerten Öffnungszeit bis 14.00 Uhr, soll das freiwillige Angebot des Mittagessens bestehen bleiben.

Für die Kernzeitbetreuung in Breitenstein wurde das Angebot des Mittagessens zum September 2019 eingestellt.

Bezüglich des Mittagessens wird auf die Gemeinderatsdrucksache Nr. 15/2019 verwiesen, welche dieser Bedarfsplanung als Anlage beiliegt.

## 4.3 Sprachförderung

In allen Einrichtungen bietet die Gemeinde auch weiterhin Sprachförderung an. Diese Förderung greift bis zur Einschulung. Die intensive Sprachförderung (ISK) im Rahmen von SPATZ (Sprachförderung für alle Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf) wurde ab 01.08.2020 durch eine neue VwV „Kolibri“ (Kompetenzen verlässlich voranbringen) abgelöst. In „Kolibri“ wird sowohl das bisherige Landesprogramm „SPATZ“ integriert als auch Elemente des Projekts „Schulreifes Kind“. Dadurch sollen Kinder mit intensivem Förderbedarf frühzeitig in ihrer Entwicklung zu begleitet werden und eine Unterstützung in die Alltagsintegration erfahren. Die Kinder erhalten in kleinen Gruppen zusätzliche Anregungen zum Spracherwerb oder auch sprachliche Unterstützung in ihrem Spiel durch eine intensive Begleitung der Sprachförderkräfte. Diese Kräfte werden durch entsprechende Fortbildungen sensibilisiert und qualifiziert. Für Flüchtlingskinder sind kleine Fördergruppen von bis zu vier Kindern vorgesehen.

Die neue Verwaltungsvorschrift regelt die Zielsetzung sowie die Umsetzung der Sprachförderung. Die Umsetzung erfolgt durch Entwicklungsgespräche, Feststellung und Dokumentation des Sprachstands, eine enge Kooperation mit den Eltern, Fortbildungen zum Sprachstandserwerb und dergleichen.

Für die Durchführung dieses Programms werden Zuwendungen bereitgestellt. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurden von der Gemeindeverwaltung Anträge für 125 Kinder eingereicht und eine Zuwendungssumme von 44.000 € durch die L-Bank bewilligt.

Zurzeit arbeiten vier externe Sprachförderkräfte in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde. Darüber hinaus erfolgt eine intensive Sprachförderung durch die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen, da es momentan nicht möglich ist, weitere externe Sprachförderkräfte zu gewinnen. Die dafür notwendigen Stellenanteile sind entsprechend der Anzahl der Kinder mit einem besonderen Sprachförderbedarf in allen Einrichtungen auf den vorgeschriebenen Personalschlüssel aufgesattelt.

## 5 Kapazitätsplanung

In diesem Kapitel wird auf die bestehenden Kapazitäten und den Bedarf an Kindergartengruppen und –plätzen eingegangen. Grundlage hierfür ist die folgende aktuell fortgeschriebene Bedarfsberechnung der freien und benötigten Betreuungsplätze.

Die Bedarfsberechnung wird mithilfe des EDV-Programms NH-Kita, das auf aktuellen Einwohnermeldedaten und tatsächlichen Anmeldungen basiert, erstellt. Als Stichtage zur Bedarfsberechnung werden jeweils der 1. September, 1. Januar und 1. April zugrunde gelegt.

Die nachfolgende Tabelle wurde zum Stand 05.05.2020 erstellt und zeigt eine Übersicht über die freien und belegten Plätze in den Einrichtungen der Gemeinde Weil im Schönbuch für Kinder ab drei Jahren. Das Programm NHKITA lässt nur noch eine vorausschauende Berechnung über zwei Jahre zu (September 2020 bis September 2022).

### 5.1 Betreuungsangebote für Kinder über drei Jahren

Diese Tabelle erfasst die Kinder, die bereits aufgenommen sind, und die Kinder, die ab September einen Rechtsanspruch haben, im Einzugsgebiet des Kindergartens wohnen und noch nicht schriftlich angemeldet wurden. Ausnahme: Kinder die im Einzugsbereich der Kindergärten In der Röte und Seitenbach wohnen. Ein Anteil dieser Kinder ist bei den Zahlen der der Kindergärten Troppel, Paulinenpflege, Neuweiler und Breitenstein in den Zahlen berücksichtigt.

Die Spalten aus der Tabelle „Neue Kinder, noch keine Zuweisung“ müssen auf die freien Plätze aller Häuser ab September 2020 verteilt werden. Ein großer Anteil der Eltern hat bei der Anmeldung seine Wünsche bezüglich der Einrichtung angegeben, die von der Verwaltung bei der Platzvergabe soweit wie möglich berücksichtigt werden.

Diese Statistik ist nur bedingt aussagekräftig. Faktoren wie Zuzüge oder Wegzüge, Ummeldungen in auswärtige Einrichtungen oder der Familiennachzug von Familien mit Migrationshintergrund sowie die Anmeldungen amerikanischer Kinder sind nicht vorhersagbar und können daher nicht berücksichtigt werden. Am interessantesten und aussagekräftigsten ist in jedem Fall die Betrachtung des kommenden Kindergartenjahres 2020/2021 (Stichtage: September 2020, Januar 2021, April 2021). Je weiter man eine Auswertung der Statistik in der Zukunft vornimmt, desto ungenauer wird diese.

Für jede Einrichtung gibt es eine Jahresliste mit der Übersicht über die monatliche Belegung und gegebenenfalls über freie oder frei werdende Plätze. Diese Liste bildet die Grundlage für die Platzzuweisungen.

Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze steigt von September 2019 mit 311 Plätzen auf 360 Plätze ab September 2020. Dabei ist die interne Reduzierung um 35 Plätze aus Interimslösung Röte II berücksichtigt.

Bedarfsplanung 3 bis 6 Jahre								
Altersbereich: Alle Kinder (3 bis 6,999 Jahre)				05.05.2020				
Kindergarten	Betreuungszeit	Sep 20	Jan 21	Apr 21	Sep 21	Jan 22	Apr 22	Sep 22
Kindergarten	Regelbetreuung	33	34	34	28	30	34	32
Paulinenpflege	Regelbetreuung PLUS	5	5	5	3	3	3	2
	aufgenommene Kinder	38	39	39	31	33	37	34
	Plätze in der Einrichtung	48	48	48	48	48	48	48
	freie Plätze ab Sept.2020	10	9	9	17	15	11	14
Kindergarten	Regelbetreuung	15	15	16	11	12	12	7
Breitenstein	Verlängerte Öffnungszeiten	8	10	10	8	8	8	7
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	1	1	1	1	1	1	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	4	4	4	2	2	2	1
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	0	1	1	1	1	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	4	4	4	3	3	3	2
	aufgenommene Kinder	32	35	36	26	27	27	18
	Plätze in der Einrichtung	30	30	30	30	30	30	30
	freie Plätze ab Sept.2020	-2	-5	-6	4	3	3	12
Kindertagesstätte	Verlängerte Öffnungszeiten	15	14	14	11	12	11	6
In der Rote	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	12	12	12	5	5	5	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	3	3	3	2	2	2	2
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	14	15	21	15	15	16	10
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	2	3	2	4	4	4	4
	aufgenommene Kinder	46	47	52	37	38	38	23
	Plätze in der Einrichtung	45	45	45	45	45	45	45
	freie Plätze ab Sept.2020	-1	-2	-7	8	7	7	22
Kindergarten	Regelbetreuung	11	12	12	9	11	13	14
Neuweiler	Verlängerte Öffnungszeiten	11	13	13	13	13	13	7
	Erweiterte Regelbetreuung	3	3	3	2	2	2	0
	aufgenommene Kinder	25	28	28	24	26	28	21
	Plätze in der Einrichtung	37	37	37	37	37	37	37
	freie Plätze ab Sept.2020	12	9	9	13	11	9	16
Kindergarten	Regelbetreuung	30	31	33	28	30	36	30
Tropfel	Regelbetreuung PLUS	7	7	7	4	4	4	2
	aufgenommene Kinder	37	38	40	32	34	40	32
	Plätze in der Einrichtung	43	43	43	43	43	43	43
	freie Plätze ab Sept.2020	6	5	3	11	9	3	11
Kindergarten	Regelbetreuung	8	8	9	7	14	14	13
Seitenbach	Verlängerte Öffnungszeiten	33	35	35	26	26	26	14
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	2	2	2	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	1	1	1	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	5	5	5	4	4	4	3
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	2	2	2	2	2	2	2
	aufgenommene Kinder	51	53	54	39	46	46	32
	Plätze in der Einrichtung	50	50	50	50	50	50	50
	freie Plätze ab Sept.2020	-1	-3	-4	11	4	4	18
Sieben-Zwerge	Verlängerte Öffnungszeiten	33	35	36	24	24	24	20
Waldkindergarten	aufgenommene Kinder	33	35	36	24	24	24	20
	Plätze in der Einrichtung	40	40	40	40	40	40	40
	freie Plätze ab Sept.2020	7	5	4	16	16	16	20

Kindertagesstätte	Regelbetreuung	3	3	3	1	1	1	0
Weil Mitte	Verlängerte Öffnungszeiten	5	5	5	4	4	4	2
RG/VÖ 25 PI	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	3	4	4	4	4	4	2
VÖ/GT 22 PI	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	0	1	1	2	2	2	2
GT 20 PI	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	1	1	1	1	1	1	0
	Kinder aus Röte und Geschw.	12	14	14	12	12	12	6
	Plätze in der Einrichtung	67	67	67	67	67	67	67
	freie Plätze	55	53	53	55	55	55	61
Neue Kinder	Regelbetreuung	17	23	30	33	38	38	37
noch keine	Verlängerte Öffnungszeiten	6	9	12	16	19	24	25
Zuweisung	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	0	0	2	2	4	4	6
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr	1	3	3	5	8	8	7
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr	0	0	0	0	0	0	3
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	1	3	3	3	4	5	11
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	0	1	1	3	3	3	3
	Regelbetreuung PLUS	1	1	1	1	1	1	1
Zwischensumme	angemeldet Kinder	26	40	52	63	77	83	93
Gesamtsumme	belegte Plätze	274	289	299	225	240	252	186
	neue Kinder ohne Zuweisung	26	40	52	63	77	83	93
	benötigte Plätze	300	329	351	288	317	335	279
	<b>insgesamt verfügbare Plätze</b>	<b>360</b>						
	freie Plätze	60	31	9	72	43	25	81

### 5.1.1 Kindergarten Paulinenpflege

Im Kindergarten Paulinenpflege werden ausschließlich Regelbetreuung und Regelbetreuung Plus für Kinder über drei Jahren angeboten. Die Verwaltung steuert die Platzvergabe bei der Regelbetreuung und weist Kinder zu. Es ist davon auszugehen, dass die für den Kindergarten Paulinenpflege angemeldeten Kinder alle einen Platz dort im kommenden Kindergartenjahr erhalten werden. Zudem verbleiben ein paar wenige freie Plätze für Kinder aus dem gesamten Wohngebiet.

### 5.1.2 Kindergarten Breitenstein

Der Kindergarten Breitenstein weist bereits ab September 2020 in der Altersgruppe der drei bis sechs jährigen Kinder eine Überbelegung aus. Da die Betriebserlaubnis für den Kindergarten Breitenstein zwei altersgemischte Gruppen ab zwei Jahren ausweist – mit 30 Plätzen für Kinder von drei bis sieben Jahren und 14 Plätzen für sieben Kinder ab zwei Jahren (Zweijährige belegen zwei Plätze), können die Plätze für die Zweijährigen in der Regel flexibel belegt werden. Jedoch wird es ab dem Kindergartenjahr 2020/21 ein Problem geben, da sechs Zweijährige angemeldet sind und acht Kinder über drei Jahren. Somit müssen den Eltern von Kindern aus Breitenstein freie Betreuungsplätze in den Kindergärten in Neuweiler und Weil im Schönbuch angeboten werden. Kinder aus Breitenstein, die noch nicht schriftlich angemeldet sind, kommen zunächst auf eine neue Warteliste, bis ein Platz frei wird.

### 5.1.3 Kindertagesstätte In der Röte

In der Kindertagesstätte In der Röte fallen zum Kindergartenjahr 2020/2021 die 35 Plätze der Interimslösung weg. In der Gruppe der Drei- bis Sechsjährigen gibt es eine geringe Überbelegung, die bis September 2020 aufgelöst wird, da weitere Kinder freiwillig in die Kindertagesstätte Weil Mitte wechseln.

Kinder, die ab Januar/Februar 2021 vom Krippenbereich zu den Drei- bis Sechsjährigen wechseln würden, bleiben unter Umständen als Dreijährige bis zum Sommer 2021 der Krippe zugeordnet. Somit lässt sich die Überbelegung bei den Drei- bis Sechsjährigen ab Januar kompensieren.

#### **5.1.4 Kindergarten Neuweiler**

Die Tabelle zeigt für das Kindergartenjahr 2020/2021 noch neun freie Plätze auf. Es liegt derzeit eine Neuanmeldung vor. Somit können Kindern aus Breitenstein im Kindergarten in Neuweiler freie Betreuungsplätze angeboten werden.

#### **5.1.5 Kindergarten Troppel**

Im Kindergarten Troppel werden im Kindergartenjahr 2020/2021 die Plätze nicht ausreichen. Es liegen 10 „Wunschanmeldungen“ vor. Diesen Wünschen kann voraussichtlich nicht entsprochen werden. Es wird Zuweisungen in die Kindertagesstätte Weil Mitte bzw. in den Kindergarten Paulinenpflege geben.

#### **5.1.6 Kindergarten Seitenbach**

Die Betreuungsplätze im Kindergarten Seitenbach sind bereits im September 2020 voll ausgelastet. Hier wirkt es sich aus, dass einige Zweijährige ab dem dritten Geburtstag zu den „Großen“ rutschen. Anmeldungen mit dem Wunsch Seitenbach können nur berücksichtigt werden, wenn die Gruppe der Zweijährigen nicht voll ausgelastet wird. Freie Plätze werden im Kindergarten Seitenbach zunächst in der Ganztagesbetreuung und in der Verlängerten Öffnungszeiten vergeben.

#### **5.1.7 Waldkindergarten**

Der Vertrag mit dem Waldkindergarten wurde bis 2021 verlängert. Die 40 Plätze sind in die Bedarfsberechnung aufgenommen. Derzeit sind im Januar 2021 noch 5 Plätze frei. Erfahrungsgemäß werden diese bis dahin jedoch belegt sein.

#### **5.1.8 Kita Weil Mitte**

Insgesamt wechseln 17 Kinder von der Kindertagesstätte In der Röte in die neue Kindertagesstätte Weil Mitte. Zwischenzeitlich wurden alle Kinder der Warteliste mit dem Wunsch einer Betreuung in der Kindertagesstätte Weil Mitte dieser zugeordnet. Weiter wurden hier Kinder zugeordnet, die in ihrem Wunschkindergarten keinen freien Platz bekommen konnten (z. B. Kinder aus dem Kindergarten Seitenbach und der Kindertagesstätte In der Röte).

Derzeit ergibt sich folgende Belegung, die sich noch durch weitere Zuweisungen verändern wird:

#### **Krippe:**

Oktober 2020:	11 Kinder
Januar 2021:	13 Kinder
Juni 2021:	17 Kinder

**3 bis 6 jährige Kinder:**

Oktober 2020:	29 Kinder
Januar 2021:	37 Kinder
Juni 2021:	45 Kinder

Die Auslastung zeigt, dass die Kindertagesstätte Weil Mitte bereits im ersten Jahr sehr gut angenommen, aber auch dringend gebraucht wird. Im Laufe des Jahres werden weitere Anmeldungen erfolgen, so dass noch einige Kinder hier aufgenommen werden.

**5.1.9 Abschließende Betrachtung**

Aus der Tabelle über die freien und belegten Plätze geht hervor, dass die Plätze der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte dringend benötigt werden. Ab Januar 2021 stehen voraussichtlich nur noch 31 Betreuungslätze für Kinder ab drei Jahren in der Gesamtgemeinde zur Verfügung. Im April 2021 sind es noch neun Plätze.

Von der Verwaltung wird eine Warteliste geführt und den Kindern werden freie Betreuungsplätze innerhalb der Gesamtgemeinde zuweisen. Die Warteliste wird jeweils um die Zu- und Wegzüge aktualisiert.

Die freien Plätze in den folgenden Kindergartenjahren sind nur gering aussagekräftig, da neue Wohngebiete erschlossen werden und Zuzüge zu erwarten sind. Somit ist der Puffer von 25 Plätzen ab April 2022 nicht sehr hoch, da von April bis Juli 2022 weitere Kinder aufgenommen werden.

**5.2 Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren**

Die Gemeinde bietet insgesamt in sechs Einrichtungen 72 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an. Seit August 2013 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Die Gemeinde ist verpflichtet, für alle Kinder, deren Eltern einen Bedarf haben, Plätze zur Verfügung zu stellen. Zumutbar ist jedoch eine Vorlaufzeit von einem halben Jahr.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Zahl der Geburten	63	74	68	90	106	73	93

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder ab einem Jahr ohne Angabe von Gründen (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Dem gegenüber haben auch Kinder unter einem Jahr einen Platzanspruch, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII). Anfragen für die Betreuung von Kindern unter einem Jahr sind bei der Verwaltung im letzten Jahr nicht eingegangen. Trotzdem wird diese Entwicklung weiter beobachtet.

Altersbereich:	Alle Kinder (0 bis 2,999 Jahre)	Stand 22.04.2020						
Kindergarten	Betreuungszeit	2020/2021			2021/2022			Sep 22
		Sept 20	Jan 21	Apr 21	Sep 21	Jan 22	Apr 22	
Kindergarten Breitenstein	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	2	1	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	0	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	0	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	3	1	0	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	7	7	7	7	7	7	7
	freie Plätze	4	6	7	7	7	7	7
Kindertagesstätte In der Röte	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	1	2	2	2	1	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr	1	2	0	0	1	0	0
	verlängerte Öffnungszeiten Kinder 1-2 Jahre	1	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr	0	0	0	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	2	2	2	0	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	7	6	3	1	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	13	12	7	3	2	0	0
	Plätze in der Einrichtung	20	20	20	20	20	20	20
	freie Plätze	7	8	13	17	18	20	20
Kindergarten Neuweiler	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	4	2	2	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	4	2	2	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	10	10	10	10	10	10	10
	freie Plätze	6	8	8	10	10	10	10
Kindergarten Troppel	Regelbetreuung Kinder 2-3 Jahre	1	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	1	0	0	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	5	5	5	5	5	5	5
	freie Plätze	1	5	5	5	5	5	5
Kindertagesstätte Seitenbach	Verlängerte Öffnungszeiten	2	0	0	0	0	0	0
	Gesamtzahl der Anmeldungen	2	0	0	0	0	0	0
	Plätze in der Einrichtung	10	10	10	10	10	10	10
	freie Plätze	8	10	10	10	10	10	10
<b>Kinder unter 3 J. die noch nicht den Einrichtungen zugewiesen sind, stehen auf der Warteliste</b>								
angemeldete Kinder noch ohne Zusagen	Regelbetreuung Kinder 2-3 Jahre	6	8	4	2	0	0	0
	Verlängerte Öffnungszeiten Kinder 2-3 Jahre	6	8	7	15	15	13	4
	verlängerte Öffnungszeiten Kinder 1-2 Jahre	4	5	7	3	1	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	2	2	3	1	2	1	1
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	0	0	0	3	3	3	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	0	1	1	1	0	0	0
	Ganztagesbetreuung 3 Tage bis 17 Uhr Kinder 1-2 J.	2	3	3	1	1	1	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 2-3 J.	1	4	5	8	5	8	6
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr Kinder 2-3 J.	3	3	3	0	0	0	1
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 17 Uhr Kinder 1-2 J.	0	0	0	1	1	1	0
	Ganztagesbetreuung 5 Tage bis 15 Uhr Kinder 1-2 J.	4	3	6	5	6	2	0
	Gesamtzahl der Neumeldungen	28	37	39	40	34	29	12
<b>Kita Weil Mitte</b>	<b>zukünftig freie Plätze für Kinder U3</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>20</b>
Gesamtsumme	Belegte Plätze	23	15	9	3	2	0	0
	Kinder ohne Zuweisung	28	37	39	40	34	29	12
	benötigte Plätze	51	52	48	43	36	29	12
	insgesamt verfügbare Plätze	72	72	72	72	72	72	72
	freie Plätze	21	20	24	29	36	43	60

Die Auslastung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ist nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 aussagekräftig. Es ist jedoch beachtenswert, dass die Geburten im Vergleich von 2018 zu 2019 wieder um 20 gestiegen sind. Das wird sich auf die Anmeldungen für Krippenplätze im Laufe des Jahres auswirken.

Insgesamt stehen im Januar 2021 noch 20 freie Plätze (Stand 07.04.2020) zur Verfügung, die möglicherweise im Laufe des Kindergartenjahres ausgelastet werden oder bei altersgemischten Gruppen für die Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder benötigt werden. Viele Kinder erhalten nicht den Platz in dem bei der Anmeldung angegebenen Wunschkindergarten, da die entsprechenden freien Plätze zum jeweiligen Zeitpunkt nicht vorhanden sind.

Die Tendenz für eine Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes für Kinder unter drei Jahren in der Ganztagesbetreuung steigt.

### **5.2.1 Kindergarten Breitenstein**

Im Kindergarten Breitenstein gibt es für das Jahr 2020/2021 eine Nachfrage an sechs Plätzen für Zweijährige, die noch auf der Warteliste stehen. Sollten diese sechs freien Plätze in Anspruch genommen werden, dann wäre der Kindergarten voll ausgelastet und Kinder ab drei Jahren können nicht neu aufgenommen werden. Daher wird durch die Verwaltung überprüft, ob Kinder aus Breitenstein möglicherweise in Neuweiler oder Weil im Schönbuch einen Platz zugewiesen bekommen. Plätze für Zweijährige können, je nach Belegungssituation, wahlweise auch an Kinder über drei Jahren vergeben werden. In Breitenstein bedarf es, um Härtefälle (bspw. Geschwisterregelung, Mobilität der Familie, etc.) zu vermeiden, somit eine Steuerung der Platzvergabe bei den Zweijährigen als auch bei den drei- bis sechsjährigen Kindern.

### **5.2.2 Kindertagesstätte In der Röte**

In der Kindertagesstätte In der Röte gibt es noch acht freie Plätze bei den Kindern unter drei Jahren. Die Verwaltung muss die Vergabe dieser freien Plätze steuern. Da eine starke Gruppe von Zweijährigen im Kindergartenjahr 2020/21 besteht, werden nur Plätze für Einjährige vergeben. Zweijährige, die ab Januar 2021 drei Jahre alt werden, bleiben der Krippengruppe bis zum Sommer 2021 zugeordnet, es sei denn es werden Plätze durch Umzüge frei. Somit ist die Kalkulation der tatsächlichen freien Plätze in der Kindertagesstätte In der Röte insgesamt schwierig, und muss genau gesteuert werden.

### **5.2.3 Kindergarten Neuweiler**

Im Kindergarten Neuweiler gibt es acht freie Plätze. Diese können bei Bedarf für Kinder aus Breitenstein mit der Betreuungszeit Verlängerte Öffnungszeit angeboten werden.

### **5.2.4 Kindergarten Seitenbach**

Im Kindergarten Seitenbach gibt es 10 freie Plätze für Kinder, die ab Sommer zwei Jahre alt werden. Es ist darauf zu achten, dass von der Warteliste nur Kinder dem Kindergarten Seitenbach zugewiesen werden, die erst im Sommer 2021 drei Jahre alt werden. Es gibt keine freien Plätze bei der Altersgruppe der drei- bis sechsjährigen Kinder.

### 5.2.5 Kindergarten Troppel

Im Kindergarten Troppel gibt es fünf Plätze in Regelbetreuung für Zweijährige. Auf der Warteliste 2020 sind bereits fünf Kinder vorgemerkt. Somit können bei den vorliegenden Anmeldungen im Kindergarten Troppel alle Plätze wunschgemäß vergeben werden.

### 5.2.6 Kindertagesstätte Weil Mitte

In der neuen Kindertagesstätte Weil Mitte werden in zwei Krippengruppen insgesamt 20 Plätze für Kinder zwischen ein und drei Jahren geschaffen. Im September/Oktober sind hiervon bereits 10 Plätze belegt. 17 Familien mit Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren wechseln im September von der Kindertagesstätte In der Röte in die Kindertagesstätte Weil Mitte.

Durch die Verteilung der Kinder auf der Warteliste werden der Kindertagesstätte Weil Mitte bis zum Januar 2021 bereits 13 Krippenkinder zugeordnet. Bis zum Sommer 2021 erwartet die Verwaltung eine volle Auslastung. Es stehen bereits 17 Kinder auf der Warteliste. Mit weiteren Neuanmeldungen im Laufe des Jahres ist zu rechnen.

### 5.2.7 Tagespflege für Kleinkinder (TAKKI)

Der Grundgedanke von TAKKI basiert darauf, dass die Betreuung eines Kindes unter drei Jahren durch eine Tagespflegeperson vergleichbar mit der Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer gemeindlichen Einrichtung ist. Die TAKKI-Betreuung wird über die Tages- und Pflegeeltern e.V. Sindelfingen/Leonberg angeboten (TUPF e.V.). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Verein TUPF e.V. halten regelmäßig Sprechstunden im Rathaus ab. Ihr Ziel ist es, zukünftige Tagespflegpersonen und Eltern anzusprechen, die eine Betreuung anbieten bzw. eine Betreuung für ihr Kind suchen.

Die Betreuungszeiten bei einer Tagespflegeperson können individuell zusammengestellt werden. Die Betreuungsgebühren der Eltern werden analog Gebühren in den Einrichtungen, heruntergebrochen auf die jeweilige Anzahl der Betreuungsstunden, berechnet. Die Kindergartenverwaltung gibt Eltern die Informationen über TAKKI, wenn ein Betreuungsplatz für ein Kind ab einem Jahr gesucht wird. Somit können Eltern entscheiden, welche Betreuung sie für ihr Kind möchten.

Aktuell (Stand: 01.05.2020) sind 10 Kinder in einer TAKKI Betreuung. Ab September 2020 sind noch neun Kinder angemeldet. Hier kann es aber kurzfristig zu Änderungen kommen.

## 5.3 Eröffnung der Kindertagesstätte Weil Mitte

Im September 2020 wird die Kindertagesstätte Weil Mitte eröffnet. Sie ist für fünf Gruppen konzipiert: Zwei Krippengruppen für 20 Kinder ab einem Jahr im Erdgeschoss und drei Gruppen für 60 bis 75 Kinder ab drei Jahren im Obergeschoss. In diesem großen Haus werden alle Betreuungsformen angeboten. 17 Familien werden mit ihren Kindern aus der Kindertagesstätte In der Röte in die Kindertagesstätte Weil Mitte umziehen. Sie werden von einem Teil des Personals aus der Kindertagesstätte Röte begleitet.

### Fachkräfte für die Kita Weil Mitte:

Zwei Krippengruppen:	6,2 Stellen
Drei Kita-Gruppen:	9,0 Stellen
Personalschlüssel insgesamt:	15,20 Stellen plus 0,60 Leitungsfreistellung

**Zusätzliche Stellen:**

- Ausbildungsstelle PIA: 2,0 Stellen
- FSJ – Stelle 1,0 Stellen
- Eingliederungshilfe Stellen richten sich nach dem Bedarf
- Sprachförderkräfte Stellen richten sich nach dem Bedarf
- Hauswirtschaftliche Hilfe: 0,6 Stellen

(Empfehlung der Firma Essig und den Johannitern bei ca. 80 Mittagessen → 0,8 Stellen, da andere Voraussetzungen, wie jetzt in der Kindertagesstätte Röte mit warmer Anlieferung bestehen)

## 6 Antrag auf Erweiterung der Betreuungsangebote

Bereits in der Sitzung des Gesamtelternbeirats im Juli 2018 wurde ein Antrag vom Elternbeirat des Kindergartens Neuweiler für ein weiteres Betreuungsangebot gestellt. Der Antrag beinhaltete eine Vereinheitlichung der Betreuungszeiten der Kernzeitbetreuung der Schulkinder und der Verlängerten Öffnungszeit im Kindergarten in einem täglichen Zeitfenster von 7.00 bis 14.00 Uhr. Die Verlängerte Öffnungszeit sollte somit auf 35 Stunden/Tag ausgeweitet werden.

In der Sitzung des Gesamtelternbeirats im Mai 2019 wurde der Verwaltung erneut ein Bedarf an die Anpassung des Betreuungsangebotes der verlängerten Öffnungszeiten an die Betreuungszeit der Kernzeit angezeigt. Zu diesem Thema wurde im November/Dezember 2019 eine repräsentative Umfrage bei allen betroffenen Familien in der Gemeinde durchgeführt.

Die Verwaltung wurde beauftragt:

- eine Umfrage unter allen Eltern zu starten, die im Kindergartenjahr 2020 VÖ und 3 Tage GT mit 2 Tagen VÖ gebucht haben,
- die Gebühren für das neue Angebot mit 35, 38 und 44 Stunden zu berechnen und den Eltern in der Umfrage darzustellen,
- die Personalkosten für die erweiterten Betreuungszeiten zu berechnen,
- die Förderung nach § 29 FAG im Vergleich zu den bisherigen Angeboten darzustellen.

Das Ergebnis der Umfrage wurde im Gesamtelternbeirat in seiner Sitzung im Februar 2020 eingebracht und ausführlich dargestellt und mit den Vertretern des Gesamtelternbeirats diskutiert. Auf die ausführliche Powerpoint-Präsentation kann unter dem folgenden Link zurückgegriffen werden:

<https://www.weil-im-schoenbuch.de/de/Lebenswert/Kinder-Jugend/Kinderbetreuung>.

Die Powerpoint-Präsentation ist dieser Bedarfsplanung als Anlage beigefügt. (Bei der Ausfertigung dieser Unterlage für den Gesamtelternbeirat wurde auf diese Anlage verzichtet, um Papier zu sparen. Die Unterlage liegt den Gremiumsmitgliedern bereits vor.)

Nach kontroverserem Austausch im Gesamtelternbeirat haben sich die Verwaltung und der Gesamtelternbeirat darauf verständigt, dem Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung 2020 ff. vorzuschlagen, nur im Kindergarten Neuweiler ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 die Betreuungszeiten der verlängerten Öffnungszeiten von 32,5 Stunden/Woche auf 35 Stunden/Woche auszuweiten (tägliche Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis max. 14.00 Uhr). Das Angebot der verlängerten Regelbetreuung Plus mit 34 Stunden/Woche, welches es derzeit nur im Kindergarten Neuweiler gibt, entfällt dafür (tägliche Betreuungszeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und Mo/Di von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr).

### **Im Kindergarten Neuweiler würde es zukünftig 2 Betreuungszeiten geben:**

- Regelbetreuung mit 30 Stunden (Mo-Do 7.30 Uhr bis 12.45 Uhr und Fr. 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr und Mo/Di nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr),
- Verlängerte Öffnungszeit Plus mit 35 Stunden (5 Tage/Woche von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr).

Stimmt der Gemeinderat dieser Empfehlung zu, ist über die Gebührenhöhe für die erweiterte verlängerte Öffnungszeit ein Beschluss zu fassen.

**Dazu gibt es zwei Vorschläge der Gebührenberechnung:**

## 1. Gebühren auf der Grundlage VÖ (Ausgang Regelsatz für 32,25 Stunden)

		1 Kind	2 Kind	3 Kind	4 u. mehr Ki.
VÖ	über 3	172,00 €	132,00 €	87,00 €	30,00 €
VÖ	zw.2 und 3	345,00 €	264,00 €	176,00 €	59,00 €
VÖ	zw. 1 und 2	506,00 €	376,00 €	256,00 €	101,00 €

## 2. Maximalgebühr auf der Grundlage VÖ (Ausgang: Regelsatz für 30 Stunden)

		1 Kind	2 Kind	3 Kind	4 u. mehr Ki.
VÖ	über 3	187,00 €	144,00 €	95,00 €	33,00 €
VÖ	zw.2 und 3	373,00 €	286,00 €	190,00 €	64,00 €
VÖ	zw. 1 und 2	548,00 €	407,00 €	278,00 €	111,00 €

Die Verwaltung wird diese Modelle in einer Gemeinderatssitzung nochmals detailliert erläutern, da die Entscheidung auch Auswirkungen auf die künftigen Gebührenkalkulationen hat.

## 7 Betreuungsangebote für Schulkinder

### 7.1 Kernzeitbetreuung

Die Belegungssituation in den Kernzeitbetreuungen in Weil im Schönbuch und in Breitenstein zeigt sich stabil. In Neuweiler verzeichnet sich ein Anstieg der Anmeldungen.

Der Kernzeitraum in Neuweiler ist verhältnismäßig klein und mit 12 ständig anwesenden Kindern voll ausgelastet. Im vergangenen Jahr konnte das angrenzende Klassenzimmer ab 12.30 Uhr mitgenutzt werden. Somit konnten 17 Kinder betreut werden. Die Anmeldungen für das neue Jahr sind vergleichbar. Die zeitweise Mitbenutzung des Klassenzimmers ist weiterhin wichtig. Diese Mitbenutzung ist jedoch davon abhängig, wie der Schulbetrieb ab September 2020 organisiert sein wird.

#### Übersicht der Belegungszahlen zum Stand 01.05.2020:

- Kernzeit Breitenstein: 7 Kinder
- Kernzeit Neuweiler: 17 Kinder
- Kernzeit Weil im Schönbuch: 76 Kinder

In der Kernzeitbetreuung in Weil im Schönbuch werden ab September 2020 alle Kinder wieder im Untergeschoss der Schule betreut. Die beiden Klassenzimmer im Erdgeschoss der Schule werden für neue Klassen benötigt. Die Interimslösung in zwei Räumen für die 35 Kinder aus der Kindertagesstätte In der Röte im Untergeschoss der Schule wird beendet. Diese Räume stehen dann wieder für die Betreuung der Kinder in der Kernzeit zur Verfügung. Der Umzug wird in den Sommerferien stattfinden.

Die Kinder der Kernzeitbetreuung in Weil im Schönbuch können in der Schulmensa zum Mittagstisch gehen und werden dabei von einer Kernzeitmitarbeiterin betreut. In der Kernzeitbetreuung in Neuweiler muss die Nachfrage für ein Mittagessen aus Kapazitätsgründen weiterhin abgelehnt werden. Für die Kernzeitkinder in Breitenstein wird ebenfalls der Wunsch nach einem Mittagessen geäußert. In die weitere Zukunftsplanung der Betreuungsangebote für die Schulkinder wird das Thema Mittagessen mit einbezogen.

### 7.2 Hort

Die Belegungssituation im Hort verhält sich analog der Kernzeitbetreuung. Auch hier sind die Plätze sehr gefragt. Bereits jetzt sind alle frei werdenden Plätze ab September 2020 wieder belegt und eine Warteliste muss begonnen werden. Die Nachfrage nach Hortplätzen steigt mit der Nachfrage nach Ganztagesbetreuung in den Kindertagesstätten.

Gemäß der Betriebserlaubnis stehen im Hort insgesamt 40 Plätze zur Verfügung. Zum Stichtag 01.05.2020 waren 42 Plätze belegt. Die Überbelegung kann durch unterschiedliche Inanspruchnahme der Betreuungstage (drei oder fünf Tage, nicht mehr als 40 Kinder pro Tag) im Hort kompensiert werden. Der Hort ist ein Betreuungsangebot für Grundschüler und Grundschülerinnen.

In Kooperation mit dem Landratsamt bietet die Gemeinde 10 Betreuungsplätze für „Hilfe zur Erziehung“ für Kinder aus Weil im Schönbuch an. Für diese Betreuungsform übernimmt der Landkreis die Kosten.

### **7.3 Ganztagesangebot für Schüler in Breitenstein**

Für die Schulkindbetreuung in Breitenstein liegt eine Anfrage für ein Betreuungsangebot einer Hortgruppe, vergleichbar mit dem Hort in Weil im Schönbuch, vor. Im Schuljahr 2020/2021 soll die Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung für Schulkinder im Auge behalten und ein tatsächlicher Bedarf ermittelt werden. In diese Ermittlung gehören neben einer Bedarfsermittlung gleichzeitig auch die Überprüfung der Rahmenbedingungen sowie Organisation und pädagogische Umsetzung eines möglichen Angebotes:

- Ausbau der Hortbetreuung in Weil und möglicher Bustransfer der Grundschul Kinder aus Breitenstein und Neuweiler (scheint nach erster Überprüfung 2020 eher fragwürdig in Organisation, Umsetzung und Begleitung)
- Überprüfen von Raumressourcen, Raumplanung
- Mögliche Betriebsform des Betreuungsangebotes als Hort oder Hort an der Schule, Hausaufgabenbetreuung usw.
- Personalplanung
- Konzeptionsentwicklung in enger Kooperation mit der Schule.

Die Aufarbeitung dieses Themas benötigt einen längeren zeitlichen Vorlauf und wird weiterhin Thema in der jährlichen Bedarfsplanung bleiben.

### **7.4 Ganztagesbetreuung für Schulkinder der Gemeinschaftsschule**

Die Ganztageschule ist ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule von Klasse fünf bis sieben. Die Jugendlichen können aus verschiedenen Betreuungsangeboten wählen, welche zum (kleineren) Teil kostenpflichtig sind (derzeit pro Angebot 14 € im Monat). An drei Tagen der Woche finden die kostenfreien Angebote statt, an zwei Tagen die kostenpflichtigen Angebote. Diese Regelung wurde analog dem Angebot der Ganztageschule an drei Tagen zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt. Die Gebühr für die kostenpflichtigen Angebote ist für 12 Monate zu entrichten, entsprechend den Schulhalbjahren. Die An- und Abmeldungen können dementsprechend auch nur zum Schuljahresbeginn oder zum Halbjahr vorgenommen werden.

## 8 Personal

### 8.1 Überblick über die aktuellen Personalstellen

Die folgende Auflistung soll einen Überblick über die aktuellen Personalstellen im Kindergartenjahr 2020/2021 geben:

Personalschlüssel entsprechend allen Betriebserlaubnissen: 58,55 Stellen  
Leitungsfreistellung einbezogen

#### Zusätzliche Fachkräfte:

Stellenanteile für interne Sprachförderung: 1,55 Stellen  
Anteil für Eingliederungshilfe: nach Bedarf  
Springkraftstelle: 1,4 Stellen  
1 Mitarbeiter/in für begl. Hilfen und Randzeiten: 0,6 Stellen  
(keine Fachkraft)

#### Zusätzliche Kräfte:

1 Hauswirtschaftshilfe mit 0,6 Stellen  
4 externe Sprachförderkräfte auf Basis der geringfügigen Beschäftigung  
3 hauswirtschaftliche Kräfte auf Basis der geringfügigen Beschäftigung  
4 PIA Stellen  
3 FSJ Stellen

#### Vergleich 2019 zu 2020

Personalstellen 2019/20 45,00 Stellen  
Personalstellen 2020/21 58,55 Stellen

Steigerung von **13,55 Stellen**, das entspricht den zusätzlichen Stellen für Weil Mitte und einem Anteil der Leitungsfreistellung, der unter 8.2 dargestellt wird.

In der Bedarfsplanung 2019/20 wurde von einer Personalerhöhung für Weil Mitte von 12,1 Stellen ausgegangen (eingerechnet die Reduzierung Röte).

Die Differenz zu den bisher genehmigten Stellen beträgt 1,45 Stellen. Es entstehen daher weitere Personalkosten von rd. 80.000 €. Diese Stellen und Kosten werden in den Stellenplan der Gemeinde aufgenommen.

(Für eine Stellenbesetzung muss bei Beschäftigten gleich nach der Ausbildung mit Kosten von rd. 50.000 €/Jahr gerechnet werden. Bei Beschäftigten mit mehrjähriger Berufserfahrung muss die Gemeinde mit 60.000 €/Jahr rechnen.)

### 8.2 Leitungszeitregelung ab 02.01.2020

Das Land Baden-Württemberg finanziert über das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel, der für die Leitungsfreistellung verbindlich durch den Träger zur Verfügung gestellt werden muss. Diese Vorgabe ist nach der geänderten KiTaVO ab 02.01.2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 Abs. 1 KiTaVO im Mindestumfang verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leitungszeit entscheiden. Auch eine Unterschreitung des Umfangs der in § 1 Abs. 4 KiTaVO geregelten Leitungszeit darf nicht erfolgen.

Der über das Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe. Für jede weitere Gruppe einer Einrichtung gibt es eine Variable von jeweils zwei zusätzlichen Stunden pro Gruppe (eine Gruppe = 6 Stunden, zwei Gruppen = 8 Stunden, drei Gruppen = 10 Stunden) usw.

Die Leitungszeit ist für Kernbereiche der pädagogischen Arbeit festgelegt und ist auf den Personalschlüssel anzurechnen. Folgende Kernbereiche als Leitungsaufgaben sind benannt:

- Konzeptions(weiter)entwicklung und Umsetzung in der Einrichtung,
- Team(weiter)entwicklung innerhalb der Einrichtung
- Interaktions(weiter)entwicklung mit den Kindern, mit den Eltern und Familien, im Sozialraum (Vertretung und Öffnung der Einrichtung nach außen)

Für die Kindertagesstätte In der Röte hat der Gemeinderat bereits eine Leitungsfreistellung mit 0,4 Stellenanteilen beschlossen (für die Zeit der Interimslösung auf 0,6 Stellenanteile erhöht). Für die Kindertagesstätte Weil Mitte sind 0,6 Stellenanteile eingeplant. Je größer die Einrichtung, umso größer und vielfältiger ist das Mitarbeiterteam und umso umfangreicher die Aufgabenstellungen der Leitung.

Die Leitungsfreistellung kann Zug um Zug bis August 2021 umgesetzt werden. Ziel ist es, bis zum 31. August 2021 die Stunden der Leitungsfreistellung in diesen Einrichtungen jeweils bei personellen Veränderungen mit einzuplanen.

- |   |  |
|---|--|
| • Kindergarten Seitenbach, 3 Gruppen,           | 0,25 Stellenanteile (10 Stunden/Woche) |
| • Kindergarten Neuweiler, 3 Gruppen,            | 0,25 Stellenanteile (10 Stunden/Woche) |
| • Kindergarten Troppel, 2 Gruppen,              | 0,20 Stellenanteile (8 Stunden/Woche)  |
| • Kindergarten Paulinenpflege, 2 Gruppen        | 0,20 Stellenanteile (8 Stunden/Woche)  |
| • Kindergarten Breitenstein, 2 Gruppen          | 0,20 Stellenanteile (8 Stunden/Woche)  |
| • <b>Neue Stellen für Leitungsfreistellung:</b> | <b>1,10 Stellen</b>                    |
| <br>  |  |
| • Kindertagesstätte In der Röte                 | 0,40 Stellen bereits umgesetzt         |
| • Kindertagesstätte Weil Mitte                  | 0,60 Stellen eingeplant                |

Die Finanzierung der Leitungszeit erfolgt aus den Mitteln des sogenannten Gute-KiTa-Gesetzes. Die Mittel sind bis zum 31.12.2022 befristet und zweckgebunden (§ 29 e FAG).

### 8.3 Sprachförderkräfte

Die Gemeinde bietet in ihren Kindergärten Sprachförderung an. Von der L-Bank wurde für das Kindergartenjahr 2019/20 ein Zuschuss in Höhe von 44.000 € für 125 Kinder, die in 20 Sprachfördergruppen aufgeteilt sind, beantragt. Die Umsetzung erfolgt durch 4 externe Sprachförderkräfte auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung sowie durch insgesamt **1,55 Stellenanteile** verteilt auf 5 Einrichtungen. Die internen Stellenanteile können bei zurückgehenden Sprachfördergruppen immer kompensiert werden (z. B. Krankheitsvertretung, Personalwechsel).

Es ist von Vorteil, die Sprachförderarbeit mit internen festen Stellenanteilen zu sichern. Auf dem Fachkräftemarkt gib es keine Stellen für externe Sprachförderkräfte mit einem geringen Beschäftigungsumfang.

#### **8.4 Personal für Eingliederungsmaßnahmen**

Die Personalgewinnung im Bereich der Eingliederungsmaßnahmen wird geregelt in den §§ 53 ff. des Sozialgesetzbuch XII und § 35 a Sozialgesetzbuch VIII.

Zum Stichtag 01.05.2020 wird in Weil im Schönbuch eine Eingliederungsmaßnahme für ein Kind umgesetzt. Diese Eingliederungsmaßnahme wird durch eine pädagogische Fachkraft auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung und eine weitere zusätzliche Kraft umgesetzt.

Eingliederungsmaßnahmen sind nicht vorhersehbar und planbar. Ein Bedarf zeigt sich in den meisten Fällen erst nach einer gewissen Verweildauer der Kinder in der Einrichtung. Bis zur Genehmigung einer Eingliederungshilfe müssen die Eltern mehrere Fachstellen und das Gesundheitsamt aufsuchen und entsprechende Anträge zur Eingliederung stellen. Bei der Aufnahme von Kindern mit einer Behinderung werden bereits vor der Aufnahme in die Einrichtung diese Anträge gestellt.

Der Träger der Einrichtungen ist verpflichtet, entsprechende Stellenanteile zur Verfügung stellen und das Personal zur Eingliederungshilfe zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis übernimmt einen Kostenanteil von max. 997 € pro Kind/Monat.

#### **8.5 Hauswirtschaftliche Hilfen**

In den Einrichtungen Kindertagesstätte In der Röte und Kindergarten Breitenstein unterstützen hauswirtschaftliche Kräfte das Fachpersonal bei den Aufgaben rund um die Verteilung des Mittagessens und der anschließenden Reinigung. Die Arbeitsstunden richten sich nach der Anzahl der auszugebenden Mittagessen. Für die Kindertagesstätte Weil Mitte wird die Stelle der Hauswirtschaftlichen Hilfe neu ausgeschrieben. Eine Ausschreibung erfolgt ebenfalls für den Kindergarten Seitenbach, da die Stelle hier derzeit vakant ist.

#### **8.6 Personal für die Kernzeitbetreuungen**

In der Kernzeitbetreuung Weil werden bis zu 80 Kinder von sechs Mitarbeiterinnen betreut. In den Kernzeitbetreuungen Neuweiler und Breitenstein arbeiten jeweils drei Mitarbeiterinnen mit anteiligem Beschäftigungsumfang vor und nach dem Unterricht. Die Kernzeitbetreuung findet vor dem Unterricht ab 7.00 Uhr und nach dem Unterricht bis 14.00 Uhr statt. In den Kernzeitbetreuungen stehen derzeit keine personellen Veränderungen an.

#### **8.7 Personal Hort**

Der Personalschlüssel im Hort beträgt 4,6 Stellen. darin enthalten ist ein Stellenanteil von 0,1 für die besonderen Anforderungen für die vielen Abstimmungsgespräche mit verschiedenen Dienststellen des Landratsamtes, der Schulen, des Heilpädagogischen Fachdienstes für Kinder in besonderen Lebenssituationen und für Kinder mit Hilfe zur Erziehung (HzE). Zurzeit werden fünf Kinder mit HzE betreut. Die Belegung der Plätze für HzE erfolgt über das Landratsamt. Die Belegung unterliegt starken Schwankungen und ist nicht planbar. Ursprünglich wurde mit dem Landratsamt ein Stellenanteil von 30% für die Betreuung von 10 Kindern mit einem Anspruch auf HzE vereinbart.

## 9 Veränderungen in der Personalstruktur 2020

Nachfolgend werden die geplanten Personalplanungen und -veränderungen für die einzelnen Kindertagesstätten vorgestellt:

### 9.1 Kindertagesstätte In der Röte

Änderungen durch die Aufhebung der Interimslösung in der Kindertagesstätte In der Röte.

Der Personalschlüssel 2020/21 ist wie folgt zu planen:

Personalschlüssel bei vier Gruppen insgesamt:	12,9 Stellen
Freistellung Leitung:	0,4 Stellen
Personalschlüssel nach Betriebserlaubnis:	13,3 Stellen
Zusätzliche Stellen: Sprachförderkräfte mit ca.	0,2 Stellen
Fachkräfte insgesamt:	13,5 Stellen

Zusätzliche Kräfte:

Hauswirtschaftliche Hilfe für die Mittagszeit	geringfügig Beschäftigt
FSJ	1 Stelle

### 9.2 Kindertagesstätte Weil Mitte

Für die Kindertagesstätte Weil Mitte wird entsprechend den Vorgaben des KVJS für die Betriebserlaubnis der Personalbedarf wie folgt berechnet:

2 Krippengruppen:	6,0 Stellen
3 Kita Gruppen:	9,2 Stellen
zuzüglich Leitungsfreistellung:	0,6 Stellen
zusätzliche Stellen: Sprachförderkräfte mit ca.	0,2 Stellen
Fachkräfte insgesamt:	16,00 Stellen

Zusätzliche Kräfte:

Hauswirtschaftliche Hilfe:	0,6 Stellen
PIA Ausbildungsstelle:	2,0 Stellen
FSJ:	1,0 Stelle

Für den hauswirtschaftlichen Bereich empfehlen die Firma Essig und die Johanniter bei ca. 80 Mittagessen 0,8 Personalstellen einzuplanen. Da die Kinder in der Regelbetreuung nicht am Mittagstisch teilnehmen, geht die Verwaltung von einem Stellenanteil von zunächst 0,6 Stellen aus. Das Essen wird nicht, wie bisher in der Kindertagesstätte In der Röte, warm geliefert, sondern muss aufbereitet werden.

Die Reinigung der neuen Kindertagesstätte wird an eine externe Firma vergeben.

### 9.3 Personalsuche

Für die Kindertagesstätte Weil Mitte als auch für weitere Kindergärten fehlen noch pädagogische Fachkräfte, so dass weitere Ausschreibungen in den Tageszeitungen erfolgen werden.

## 10 Corona-Pandemie

Die Landesregierung hat die Schließung aller Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schulen vom 17.03.2020 bis 19.04.2020 beschlossen und die Träger beauftragt, in aller Kürze eine Notbetreuung für Kinder, deren Eltern in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig sind, zu organisieren. Diese Notbetreuung hat am 17.03.2020 begonnen, die Inanspruchnahme war sehr zurückhaltend. Drei Kindergartenkinder wurden in der Kindertagesstätte In der Röte betreut, bis zu sieben Kinder in der Schule und in den Randzeiten im Hort.

Ab dem 27.04.2020 wurde die erweiterte Notbetreuung durch die Landesregierung angekündigt. Die Kinder, die einen Anspruch auf die erweiterte Notbetreuung hatten (systemrelevante Berufe der Eltern sowie Präsenzpflcht am Arbeitsplatz) durften in die erweiterte Notbetreuung. Die Anmeldungen hierzu stiegen von Tag zu Tag. Alle Eltern wurden wieder entsprechend durch Briefe mit einem neuen Anmeldeformular informiert. In jedem Kindergarten wurde nun eine Notbetreuung angeboten. Die Betreuungsgruppen je Haus blieben unter 10 Kindern (Vorgabe: bis 10 Kinder zusammen in einer Gruppe). Im Kindergarten Neuweiler waren 11 Kinder zur Notbetreuung angemeldet, davon ein Schulkind.

Ab dem 18.05.2020 hatte die Landesregierung in der Presse einen reduzierten Regelbetrieb für 50% aller Kinder angekündigt. Allerdings ließen die entsprechenden Ausführungsbestimmungen auf sich warten. Am 25.05.2020 startete dann der eingeschränkte Regelbetrieb in allen Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde mit einem rollierenden System, so dass rd. 95 % der Kinder, die sonst die Einrichtungen besuchen, eine Betreuung an zwei, drei oder auch nur an einem Tag der Woche erhielten. Dieses Angebot musste sich an den Personal- und Raumressourcen orientieren. Krippenkinder der Kita Röte waren aus dem Betreuungsangebot ausgeschlossen, da keine Ressourcen für eine gute Betreuung der kleinen Kinder mehr zur Verfügung standen.

Diese Entscheidung sowie das rollierende System der Betreuung konnten einige Eltern nicht nachvollziehen, da Beruf und Familie sowie Schulkinderbetreuung und nur tageweise Betreuung in den Kindergärten nicht zu vereinbaren waren und somit keine gute Entlastung für einige Familien gegeben war. Viele Fragen von Eltern und den Elternbeiräten wurden an die Verwaltung gestellt und persönliche Vorschläge eingebracht. In der Sitzung am 26.05.2020 wurden diese Fragen dem Gemeinderat in einem offenen Brief vorgelegt. Dieser Brief wurde anschließend per E-Mail versendet und als Aushang für alle Eltern sichtbar an den Eingangstüren der Einrichtungen ausgehängt.

Alle Briefe der Verwaltung, die im Rahmen der Corona-Verordnung und der Umsetzung der Notbetreuung, erweiterten Notbetreuung oder des eingeschränkten Regelbetriebs an die Eltern versendet wurden, befinden sich in der Anlage. Diese Briefe sind ebenfalls alle auf der Homepage der Gemeinde zu finden. (Da dem Gesamtelternbeirat diese Briefe bereits vorliegen, wird der Fassung für den Gesamtelternbeirat auf diese Anlagen verzichtet.)

Es ist der Verwaltung ebenfalls aus Kapazitätsgründen nicht mehr möglich, gezielt allen Eltern ihre persönlichen Fragen und Anliegen individuell zu beantworten. Auch lässt die Corona-Verordnung einen von Eltern gewünschten Wechsel von Betreuungstagen und Betreuungsgruppen, wenn die Kinder bereits Kontakt in der zusammengestellten Gruppe hatten, nicht zu. Wir sehen alle, dass dieser Betrieb mit den vielen Regularien und stringenten Vorgaben nur eine Notlösung für ein minimales Betreuungsangebot ist.

Der eingeschränkte Regelbetrieb findet mit den Notbetreuungsgruppen auch in den Pfingstferien statt, obwohl vier Einrichtungen jeweils eine Woche laut Ferienplan 2020 geschlossen gewesen wären.

Die personelle Situation ist so ausgereizt, dass bei Erkrankung einer Mitarbeiterin im Gruppendienst die jeweilige Gruppe für die Zeit der Erkrankung geschlossen werden muss!

Sowohl die normalen Gebühren, wie auch Gebühren für die Notbetreuung, wurden bisher für April, Mai und Juni nicht erhoben. Über die Gebührenerhebung bzw. einen Verzicht oder Teilverzicht muss letztendlich der Gemeinderat entscheiden.

#### **Update, 16.06.2020, 10 Uhr:**

Der Feiertag und der Brückentag in der vergangenen Woche brachten einige Änderungen hinsichtlich der schrittweisen Öffnung der Kindertageseinrichtungen. Heute soll im Landeskabinett darüber beraten und beschlossen werden. Seit gestern liegt der Gemeinde ein Eckpunktepapier des Kultusministeriums zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg vor. (Siehe Anlage)

Die schrittweise Öffnung der Einrichtungen soll in vier Phasen erfolgen:

Phase 1: **Notbetreuung** ab 17.03.2020 (in Weil im Schönbuch umgesetzt)

Phase 2: **Erweiterte Notbetreuung** ab 27.04.2020 (in Weil im Schönbuch umgesetzt)

Phase 3: **eingeschränkter Regelbetrieb** ab 18.05.2020 (in Weil im Schönbuch umgesetzt)

Phase 4: **Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen** ab 29.06.2020

Dieses Konzept entspricht in weiten Teilen den Verabredungen, die im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs u.a. mit den Kommunalen Landesverbänden, dem KVJS, den kirchlichen Trägern und den Gewerkschaften im Vorfeld mit dem Kultusministerium erörtert wurden. Ziel nun also die Rückkehr zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ab dem 29.06.2020. Die wichtigsten Inhalte des Konzepts sind:

- Das Konzept soll auch für das gesamte Kindergartenjahr 2020/21 gelten, sofern das Infektionsgeschehen keine neuerliche Einschränkung erforderlich macht.
- Ein Rechtsanspruch nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Der Regelbetrieb orientiert sich an der Betriebserlaubnis in Bezug auf die Anzahl der Gruppen, die Gruppengrößen und die Betreuungszeiten.
- Die Mindestpersonalanzahl kann um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kommt die Reduzierung der Öffnungszeiten in Betracht.
- Die Abstandregelung für Kinder in der Kindertagespflege und im Kita-Betrieb besteht nicht mehr, es sollen jedoch feste Gruppen möglichst ohne Durchmischung gebildet werden.
- Es ist weiterhin ein Hygienekonzept vorzuhalten und umzusetzen.
- Das Kultusministerium initiiert ein Direkteinsteigerprogramm für zusätzliches Personal.

Nach Aussage der Landesregierung ist aus virologischer Sicht ein solcher pandemiegerechter Regelbetrieb verantwortbar. Auch der Gemeindetag unterstützt diesen Öffnungsschritt – insbesondere angesichts dessen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung – ausdrücklich. Die nun mit dem Konzept ermöglichten Flexibilisierungen gehen auch auf entsprechende Notwendigkeitsanzeigen des Gemeindetags zurück.

Die Verwaltung der Gemeinde Weil im Schönbuch ist bereits gestern zusammen gesessen und hat sich Gedanken darüber gemacht, wie und ab wann der s.g. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in Weil im Schönbuch umgesetzt werden kann, wenn dieser heute auch tatsächlich von der Landesregierung beschlossen wird. Die Verwaltung plant eine Umsetzung zum 29.06.2020. Der Gesamtelternbeirat wurde entsprechend informiert.

Vor Eintritt in die s.g. Phase vier, gibt es nun aber noch viel Arbeit, damit dieser Betrieb in den einzelnen Einrichtungen umgesetzt werden kann. Durch die Umsetzung dieses Konzepts muss in allen Einrichtungen der Gemeinde bis zum Ende des Kindergartenjahres 2020/2021 vom derzeitig praktizierten offenen pädagogischen Konzept in fast allen Bereichen abrückt werden.

Die Verwaltung versucht zusammen mit den Erzieherinnen und Erziehern, in kürzester Zeit (zwei Wochen) ein vor allem für die Kinder gutes und umsetzbares Konzept in den einzelnen Häusern zu erarbeiten.

Sobald der Verwaltung neue Informationen der Landesregierung und alle Unterlagen vorliegen und alle weiteren Eckpunkte (Mittagessen, Gebühren, ggf. Zuordnung von Gruppen und Räumen) abschließend geklärt sind, wird die Verwaltung die Eltern (Kindergarten, Hort und Kernzeiten) wieder entsprechend schriftlich informieren. Die Verwaltung geht von einem Schreiben Ende der Woche aus.

## **11 Gebühren**

Die Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 liegen noch nicht vor. (Anlage GT-Info). Über die Gebühren und die Gebührensatzungen muss daher in einer separaten Sitzung beraten und beschlossen werden. In dieser Sitzung soll dann auch der Beschluss über die Gebühren für das neue Angebot im Kindergarten Neuweiler abschließend getroffen werden.

## 12 Abstimmung

Diese Bedarfsplanung wurde an alle Elternvertreter und –vertreterinnen zur Einsicht und Rückmeldung versandt. Eine Sitzung zur Beratung und mündlichen Aussprache war nicht möglich. Es erfolgten keine Rückmeldungen. Der Elternbeirat stimmt somit der Bedarfsplanung 2020 ff. zu.

Die Kindergartenbedarfsplanung der Gemeinde Weil im Schönbuch 2020 ff. wird mit dem Landkreis Böblingen abgestimmt.

W. Lahl  
Bürgermeister

M. Munkel  
pädagogische  
Gesamtleiterin

K. Böhringer  
Kämmerin

## 13 Anlagen

- Anlage 1: Drucksache Gemeinderat Nr. 15/2019
- Anlage 2: Umfrage zum Thema „Anpassung der verlängerten Öffnungszeiten des Kindergartens an die Betreuungszeiten der Kernzeit“, Gesamtelternbeirat vom 11.02.2020
- Anlage 3: Brief an die Eltern vom 16.03.2020 (persönlich zugestellt und auf Homepage)
- Anlage 4: Brief an die Eltern vom 16.04.2020 (persönlich zugestellt und auf Homepage)
- Anlage 5: Brief an die Eltern vom 20.04.2020 (persönlich zugestellt und auf Homepage)
- Anlage 6: Brief an die Eltern vom 18.05.2020 (persönlich zugestellt und auf Homepage)
- Anlage 7: Brief an die Eltern vom 28.05.2020 (tw. per E-Mail, Aushang und Homepage)
- Anlage 8: Eckpunktepapier des Kultusministeriums, Stand 12.06.2020: Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen
- Anlage 9: Gt-info Nr. 09/2020 vom 20.05.2020

## Drucksache Gemeinderat Nr. 15/2019

### Mittagessen in den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen Anfrage von Gemeinderat Armin Kolb in der Sitzung am 26.11.2019

Seit dem Schuljahr 2012/2013 arbeitet die Gemeinde Weil im Schönbuch im Bereich der Schul- und Kindergartenverpflegung mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (Johannitern) und der Firma Essig zusammen. Es besteht ein Vertrag zwischen der Gemeinde und den Johannitern, der weit mehr als die normale Essenzubereitung und –lieferung umfasst. Die Johanniter bedienen sich wiederum für die Essenzubereitung der Firma Essig.

Im Nachfolgenden soll der Gemeinderat mit aktuellen Zahlen und Fakten über die Schul- und Kindergartenverpflegung informiert werden.

1. **Vertragspartner:** Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
2. **Vertragslaufzeit:**
  - Vertragsbeginn 01.09.2012
  - Aktuelle Laufzeit bis 31.08.2020
  - Kündigungsfrist 31.03. des aktuellen Jahres
3. **Leistungen:**
  - Essenzubereitung
    - Cook & Chill-Verfahren für empfindlichere Speisen
    - frisch zubereitet Mahlzeiten als Warmanlieferung bei unempfindlichen Speisen
  - Essenstransport und -anlieferung in die jeweilige Einrichtung
    - Unter Beachtung der entsprechenden Temperaturen und Vorschriften
    - Fertigung von Dokumentationen
    - Belieferte Einrichtungen (aktuell Dezember 2019):
      - Schulmensa Schule Weil im Schönbuch (Schulkinder und Kernzeitkinder)
      - Hort (Lieferung in Warmhaltebehälter von der Mensa)
      - Kindertagesstätte In der Röte (Lieferung in Warmhaltebehälter von der Mensa)
      - Kindergarten Neuweiler (Erwärmung im Konvektomat)
      - Kindergarten Breitenstein (Erwärmung im Konvektomat)
      - Kindergarten Seitenbach (Erwärmung im Konvektomat)
  - Essenausgabe durch qualifiziertes Personal der Johanniter
    - Mensa:
      - Johanniter alleine regeln Krankheits- und Urlaubsvertretungen
    - Kindergärten/Hort:
      - Keine portionierte Ausgabe: Essen wird in Behältnissen auf den Tisch gestellt. Die Kinder schöpfen sich selbstständig. (Sie sollen somit das entsprechende Sozialverhalten am Tisch erlernen.)
      - Beschäftigung von hauswirtschaftlichen Kräften durch die Gemeinde
  - Angebot von Alternativgerichten
    - Gerichte ohne Schweinefleisch (muslimische Kinder)
    - Ausgewogenes vegetarisches Gericht
    - Sonderkostformen: Alternativmenü für Kinder mit gesundheitlichen Einschränkungen nach Absprache.

- Individueller Speiseplan
  - Früheste Speisewiederholung nach 4 Wochen
  - Speiseplan muss innerhalb der Woche variabel gestaltet sein.
  - Kinder/Einrichtungen dürfen Wünsche einbringen
- Verschiedene Menügrößen:
  - Klein (KiTa-Kinder < 3 Jahre)
  - Mittel (Kindergartenkinder von 3 Jahre bis Schulantritt)
  - Groß (Schulkinder, Lehrkräfte, Besucher)
- Bereitstellung von Trinkwasser
- Sachgerechte Entsorgung der Essensreste
- Online Bestellsystem (Bestellungen und Stornierungen)
  - Stornierungen bis 8.30 Uhr des jeweiligen Tages
  - Bereitstellung eines Onlinezugangs zur Bestellung für die Eltern und Lehrkräfte
- Abrechnung
  - Bargeldlos
  - Internetbasierend
  - Bereitstellung entsprechender Lesegeräte
  - Bereitstellung eines Onlinezugangs für die Abrechnung für die Eltern
  - Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Anbieter und dem Nutzer (Nutzer: Eltern, Gemeinde (Anteil der Gemeinde, Sozial- und Familienpassanteile, Sommerferienprogramm), Jugendamt (Bildungs- und Teilhabegutscheine))
- Reinigung
  - Mensa, Aufenthalts- bzw. Essensraum, Küche, Geschirr, Personaltoilette, Personalumkleideraum, Abwischen der Tische, Entsorgung des Mülls
  - Beseitigung von „Sonderereignissen“: Bspw. Kind fällt Teller runter. Personal reinigt unverzüglich den Boden, damit es nicht zu Unfällen kommt.
- Verkehrssicherungspflicht  
Mitarbeiter vom Anbieter prüfen die Funktionsfähigkeit der Mensaeinrichtung
- Wartezeit in der Mensa: max. 10 Minuten
- Verpflegungstage:
  - Montag bis Freitag
  - Teilweise in den Schulferien für die Ferienbetreuungen (Waldhaus und Hort)

#### 4. Konditionen:

Die Kosten/Preise setzen sich zusammen aus

- Anteil der Eltern pro Essen
- Anteil der Gemeinde pro Essen
- Personalpauschale pro bezogener Essen/Monat

	Nutzer	Gemeinde	Gesamt
Menü klein (Kinder > 3 J.)	2,25 €	0,20 €	2,45 €
Menü mittel Kinder 3 J. – Schulantritt)	3,70 €	0,20 €	3,90 €
Menü groß (Schüler)	3,90 €	0,20 €	4,10 €
Menü groß (Lehrer/Besucher)	4,50 €	-0,40 €	4,10 €

- Personalpauschale (Essenslieferung/Ausgabe/Reinigung/Abrechnung (12 Monate im Jahr inkl. Mehrwertsteuer)
  - 1000 – 1250 Essen pro Monat: 1.573,97 €
  - 1250 – 1500 Essen pro Monat: 1.868,22 €
  - 1500 – 1750 Essen pro Monat: 2.266,26 €
  - 1750 – 2000 Essen pro Monat: 2.664,30 €
  - 2000 – 2250 Essen pro Monat: 3.060,38 €
  - ab 2250 Essen pro Monat: 3.460,34 €
- Preisanpassung:  
Seit Beginn der Zusammenarbeit (Schuljahr 2012/2013) fand keine Preisanpassung statt. Weder gegenüber der Gemeinde noch gegenüber den Eltern. Das kommt den Eltern, wie auch der Gemeinde zugute.

## 5. Übersicht über die aktuellen Kosten und Bestellungen:

Bestellungen:

	Schule Weil	Kernzeit Breitenstein	Kindergarten Breitenstein	Kindergarten Neuweiler Kinder über 3 Jahre	Kindergarten Neuweiler Kleinkindbetreuung	Kindergarten Seitenbach	Hort Weil	Kindertagesstätte Röte Kinder über 3 Jahren	Kindertagesstätte Röte Kleinkindbetreuung	Gesamt
Dezember 2018	475	18	142	44	15	164	537	436	334	2.165
Januar 2019	670	24	112	82	21	250	806	642	381	2.988
Februar 2019	663	30	170	65	16	191	770	673	370	2.948
März 2019	499	30	153	77	16	213	722	780	438	2.928
April 2019	375	16	185	88	15	139	574	673	293	2.358
Mai 2019	605	32	236	75	21	215	788	924	346	3.242
Juni 2019	285	13	175	41	12	222	595	684	299	2.326
Juli 2019	535	24	238	42	0	257	729	774	357	2.956
August 2019	490	--	99	16	0	90	194	383	165	1.437
September 2019	329	--	217	66	0	291	607	738	397	2.645
Oktober 2019	546	--	233	55	0	360	611	756	386	2.947
November 2019	630	--	264	74	0	365	620	826	390	3.169
Gesamt	6.102	187	2.224	725	116	2.757	7.553	8.289	4.156	32.109

Aufwendungen der Gemeinde:	Zuschüsse Gemeinde	Sozialpass- zuschüsse	Gesamt	Bestellungen	Besteller/ Kinder	Durchschnitt Bestellungen/ Kind
Bestellungen: (Statistik)						
Dezember 2018	4.268,22 €	283,55 €	4.551,77 €	2.165	212	13,91
Januar 2019	4.315,94 €	294,85 €	4.610,79 €	2.988	216	13,83
Februar 2019	4.268,22 €	283,55 €	4.551,77 €	2.948	212	13,91
März 2019	4.547,04 €	245,20 €	4.547,04 €	2.928	212	13,81
April 2019	3.281,34 €	182,45 €	3.463,79 €	2.358	208	11,34
Mai 2019	4.603,48 €	261,10 €	4.864,58 €	3.242	212	15,29
Juni 2019	3.192,34 €	208,20 €	3.400,54 €	2.326	214	10,87
Juli 2019	4.182,84 €	227,80 €	4.410,64 €	2.956	209	14,14
August 2019	2.065,42 €	59,25 €	2.124,67 €	1.437	*	*
September 2019	3.691,72 €	169,20 €	3.860,92 €	2.645	196	13,49
Oktober 2019	4.071,00 €	160,70 €	4.231,70 €	2.947	204	14,45
November 2019	4.379,48 €	225,60 €	4.605,08 €	3.169	217	14,6
Gesamt	45.389,48 €	2.500,85 €	47.890,33 €	32.109		

\* Hier kann keine Aussage getroffen werden, da die Rechnung beim Sommerferienprogramm des Waldhauses die Kinder nicht im Einzelnen ausweist. Hier bezahlt die Gemeinde das Essen komplett. Diese Kosten sind in die Teilnehmergebühren inkludiert.

#### 6. Vorteile der Gemeinde und der Nutzer:

- Die Gemeinde stellt, im Gegensatz zu früher, keinerlei eigenes Personal. Weder in der Mensa für die Essensausgabe, Reinigung, etc. noch in der Verwaltung für die Koordination oder Abrechnung des Essens.
- Die gesamte Verkehrssicherungspflicht liegt bei den Johannitern. (Die Johanniter sind der einzige Dienstleister, der bereit war, diese zu übernehmen. Gleiches gilt für Beseitigung von „Sonderereignissen“ (siehe unter Reinigung))
- Keine Preisanpassung in den vergangenen 7,5 Jahren.
- Kindergärten/Schule dürfen ihre Wünsche hinsichtlich der Essenspläne einbringen.
- Sehr kulantem Vorgehen im Bereich Abrechnung. Eltern dürfen Ihr Konto kurzfristig überziehen.

Weil im Schönbuch, 12.12.2019

# Eine Kita ohne feste Essenszeiten

Kindergarten in Weil im Schönbuch erhält erneut Zertifikat „Bewusste Kinderernährung“ für originelles Ernährungskonzept

Der bewusste Umgang mit Ernährung und Lebensmitteln ist den Erzieherinnen in der Kindertagesstätte In der Röte in Weil im Schönbuch ein wichtiges Anliegen. Dafür gab es zum zweiten Mal das BeKi-Zertifikat von der Landesinitiative für bewusste Kinderernährung. Eine Kita, die es anders macht und bei Eltern und Stadt punktet.

VON TABEA GÜNZLER

**WEIL IM SCHÖNBUCH.** Am 6. Dezember, war der Nikolaus gleich zweimal im Kindergarten In der Röte in Weil im Schönbuch. Zum Einen mit allerlei Leckereien für die Kinder und zum Anderen mit einer Urkunde für die Kita, die die Erzieherinnen entgegennehmen. Nach drei Jahren wird die Kita erneut mit dem Zertifikat für Bewusste Kinderernährung (BeKi) ausgezeichnet – als einzige in Weil im Schönbuch.

Gekommen waren zur Feierstunde auch die 84 Kindergartenkinder im Alter zwischen ein und sechs Jahren mit ihren Eltern und Geschwistern. Da wurde es ganz schön eng in den Räumen der Einrichtung. Kinder lachten und spielten miteinander und viele saßen bereits ungeduldig auf den langen Holzbänken. Am Vormittag hatten sie gemeinsam ein Fingerspiel und das Lied „Kling Glöckchen klingelingeling“ einstudiert. Erzieherin Inge gibt das Startzeichen und die Kinder präsentieren mit vollem Einsatz das Eingebübe vor den stolzen Eltern, die den Moment digital festhalten. Für das Ständchen gibt es kräftigen Applaus.

## Keine festen Essenszeiten im Kinderrestaurant

Dagmar Jost, Leiterin des Forums Ernährung und Hauswirtschaft am Landratsamt Böblingen, begründet die Vergabe: „Hier bekommen die Kinder Frühstück, Mittagessen und ein Vesper und lernen einen selbstständigen Umgang damit. Außerdem werden das Thema Hygiene behandelt und die Eltern und Großeltern eingebunden. Dieses Engagement ist vorbildlich, genau wie wir es uns wünschen.“

Tatsächlich geben die Eltern ihren Kindern kein Vesper mit. Stattdessen werden die Kinder im sogenannten Kinderrestaurant versorgt und lernen gleichzeitig den Umgang mit der Nahrung. „Im Gegensatz zu früher und anderen Kitas in Weil gibt es bei uns keine festen Essenszeiten“, erklärt Imke Krämer. Sie ist eine der 28 Erzieherinnen und erläutert das Konzept: „Frühstück gibt es bei uns zwischen 7.30 und 10.30 Uhr und die Kinder können selbst entscheiden, wann sie essen wollen. Wir möchten ihnen so die Möglichkeit geben, eigenständig zu spüren, wann ein Hungergefühl auftritt.“ Die Erzieherinnen kontrollieren lediglich, ob jedes Kind gegessen hat. Dasselbe Prinzip wird auch zur Mittagszeit zwischen 10.30 und 13.30 Uhr umgesetzt. Mit dem „Cook and Chill“-Verfahren bekommt die Schulmensa nebenan das frisch zubereitete Mittagessen



Rund 80 Kinder kamen am späten Nachmittag in die Kita und konnten sich vor Aufregung kaum auf den Plätzen halten

Foto: Tebea Günzler

gekühlt geliefert und wärmt es dort in der Küche wieder auf. Anschließend kommt es in Boxen rüber in die Kita.

Ziel des Restaurant-Konzepts ist es, dass die Kinder ohne die Hilfe von Erwachsenen Essen auf den Teller ausschöpfen und so die Portionen selbst bestimmen, erklärt Krämer. „Damit machen sie eine wichtige Lernerfahrung, beispielsweise wenn sie sich mal zu viel genommen haben, dann wissen sie beim nächsten Mal, dass es weniger sein muss.“

Damit die Kinder die Essenszeiträume mitbekommen, steht am Eingang zum Kinderrestaurant eine selbstgebaute Holzampel. „Einer der Väter hat die uns mal gebaut“, erzählt Imke Krämer. Nach dem Ampelprinzip wissen die Kinder bei grün, dass es nun Essen gibt, bei gelb, dass bald abgeräumt wird und bei rot, dass die Essenszeit vorbei ist. Zusätzlich geht ein Kind immer eine halbe Stunde vor Ende mit einem Gong durch die Kita und läutet somit eine letzte Möglichkeit ein, sich nochmal die Backen vollzustopfen.

## Bei den Erziehungsberechtigten kommt das Konzept gut an

Seit die Kita erstmals das BeKi-Zertifikat bekommen hat, im Oktober 2016, gibt es das Konzept des Kinderrestaurants – für alle Kinder zwischen zweieinhalb und sechs Jahren. Auch für den fünfjährigen Til, der am liebsten Kekse isst: „Online können wir

die Essenspläne vorab abrufen und auswählen“, meint Tils Mutter. „Mir gefällt, dass das Essen abwechslungsreich ist und es eine große Auswahl gibt.“ Eine Erleichterung sei auch, dass sie abends nicht vorkochen müsse, damit ihr Til und sein knapp zweijähriger Bruder Theo versorgt sind. Ähnlich positiv sieht das auch die Mutter von Anna. Die Zweijährige wird, wie Theo, mit demselben Essenskonzept in der Krippe versorgt. „Ich koche zuhause zwar vegetarisch – aber hier darf meine Tochter alles essen und es beruhigt mich, dass sich die Kinder hier vernünftig ernähren und ein gesundes Essen bekommen“, erzählt sie.

In der Ganztageeinrichtung sollen diese Vorgänge den Kindern Strukturen mitgeben, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, meint Imke Krämer. „Die Kinder sind ziemlich stolz, wenn sie dann endlich im Kinderrestaurant essen dürfen, weil sie dann schon zu den großen gehören.“

Dazu gehört auch das Erlernen von der Pike auf, woher die Lebensmittel eigentlich stammen. Im Garten der Kita wachsen daher selbst angepflanzte Bohnen und jeden Freitag gehen zehn Kinder mit einer Erzieherin Lebensmittel fürs Vesper aus der Region einkaufen. „Auf diese Weise werden die Kinder in der Ernährung gefördert, gebildet und erlernen früh, woher das Gemüse eigentlich kommt“, betont Dagmar Jost.

„Verdient“, findet Bürgermeister Wolfgang Lahl die erneute Auszeichnung für die Kita in der Röte. Nach gut einer Stunde ist

die Feier vorüber und die Kinder haben so ziemlich jeden Muffin und Kecks weggeputzt.

Zeit nach Hause zu gehen – auch für die Mamas von Til, Theo und Anna.

## Info

Das Zertifikat **Bewusste-Kinderernährung (BeKi)** wird seit 2011 von einer Landesinitiative des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Baden-Württemberg vergeben.

Essen und Trinken sollen einen **höheren Stellenwert** in der frühkindlichen Entwicklung bekommen. Im Vordergrund stehen „Freude am Essen, das Wissen über Lebensmittel und die Stärkung von Alltagskompetenzen und manchmal sogar der Zugang zu naturwissenschaftlichen Phänomenen im Vordergrund.“

Seit acht Jahren vergibt die Landesinitiative für bewusste Kinderernährung das BeKi-Zertifikat. Aktuell besitzen **35 Kitas im Landkreis Böblingen** eine solche Plakette und vier sind im Prozess eine zu bekommen. Damit ist der Landkreis Böblingen führend in Baden-Württemberg.

Mehr Infos zur Initiative und dem BeKi-Zertifikat unter [www.landeszentrum-bw.de](http://www.landeszentrum-bw.de) und [www.lrabw.de](http://www.lrabw.de).



Weil im Schönbuch Umfrage VÖ 2019/2020



Umfrage zum Thema:

**„Anpassung der verlängerten  
Öffnungszeiten des Kindergartens an  
die Betreuungszeiten der Kernzeit“**

GEB  
11.02.2020 1

Weil im Schönbuch Umfrage VÖ 2019/2020



**Ziel der Umfrage**

1. Wie hoch ist der Bedarf an einer Kinderbetreuung in den gemeindlichen Kindergärten täglich von 7.00 bis 14.00 Uhr? (Endzeit angepasst an die Kernzeitenbetreuung)
2. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich daraus?
3. Welche sonstigen Vor- und Nachteile ergeben sich hieraus?
4. „Lösungsvarianten“

GEB  
11.02.2020 2



## Änderungen durch das neue Angebot

### 1. Betreuungszeiten

#### Bisher

##### Regelbetreuung ( 30 Std./Wo.)

Mo. – Do.	7.30 – 12.45 Uhr
Fr.	7.30 – 12.30 Uhr
Mo. + Di. nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr

##### Regelbetreuung plus (32,25 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.30 – 12.45 Uhr
Mo. – Mi. nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr

##### Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 13.30 Uhr
-----------	------------------

##### Verlängerte Regelbetreuung plus (34 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 13.00 Uhr
Mo. + Di.	14.00 – 16.00 Uhr

##### Ganztagesbetreuung (5 Tage, 17 Uhr) (50 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 17.00 Uhr
-----------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (5 Tage, 15 Uhr) (40 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 15.00 Uhr
-----------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (3 Tage, 17 Uhr) (43 Std./Wo.)

3 Tage	7.00 – 17.00 Uhr
--------	------------------

2 Tage	7.00 – 13.30 Uhr
--------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (3 Tage, 15 Uhr) (37 Std./Wo.)

3 Tage	7.00 – 15.00 Uhr
--------	------------------

2 Tage	7.00 – 13.30 Uhr
--------	------------------

#### Neu

##### Regelbetreuung ( 30 Std./Wo.)

Mo. – Do.	7.30 – 12.45 Uhr
Fr.	7.30 – 12.30 Uhr
Mo. + Di. nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr

##### Regelbetreuung plus (32,25 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.30 – 12.45 Uhr
Mo. – Mi. nachmittags	14.00 – 16.00 Uhr

##### Verlängerte Öffnungszeiten (35 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 14.00 Uhr
-----------	------------------

##### Verlängerte Regelbetreuung plus (entfällt!)

##### Ganztagesbetreuung (5 Tage, 17 Uhr) (50 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 17.00 Uhr
-----------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (5 Tage, 15 Uhr) (40 Std./Wo.)

Mo. – Fr.	7.00 – 15.00 Uhr
-----------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (3 Tage, 17 Uhr) (44 Std./Wo.)

3 Tage	7.00 – 17.00 Uhr
--------	------------------

2 Tage	7.00 – 14.00 Uhr
--------	------------------

##### Ganztagesbetreuung (3 Tage, 15 Uhr) (38 Std./Wo.)

3 Tage	7.00 – 15.00 Uhr
--------	------------------

2 Tage	7.00 – 14.00 Uhr
--------	------------------

Es wird kein weiteres Angebot eingeführt. D.h. die Angebote Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung an 3 Tagen bis 15 und 17 Uhr werden entsprechend angepasst. Das Angebot der Verlängerten Regelbetreuung plus in Neuweiler entfällt. Das Angebot der Regelbetreuung plus sollte aus Sicht der Verwaltung nicht entfallen.

GEB  
11.02.2020

3



## Änderungen durch das neue Angebot

### 2. Gebühren

- ❖ Die Gebühren der Verlängerten Öffnungszeiten orientieren sich in Weil im Schönbuch an den von den Kirchen und kommunalen Landesverbänden empfohlenen Landesrichtsätzen. (Richtsätze der Regelbetreuungsgebühren zzgl. eines Aufschlags von 25 %)
- ❖ D.h. es findet keine tatsächliche Kalkulation mehr statt.
- ❖ Ziel der Landesrichtsätze ist die Erreichung eines Deckungsgrads der Ausgaben durch Beiträge von rd. 20 %.
- ❖ Dieses Ziel konnte in Weil im Schönbuch durch die Übernahme der Richtsätze nicht immer erzielt werden.
- ❖ Die Richtsätze gehen von einer Betreuung von bis zu sechs Stunden am Tag, d.h. 30 Betreuungsstunden pro Woche, aus.
- ❖ In Weil im Schönbuch werden 32,5 Betreuungsstunden pro Woche für diese Gebühr geboten.
- ❖ Die Verwaltung hat die neuen Gebühren daher basierend auf 30 Betreuungsstunden/Woche und basierend auf 32,5 Betreuungsstunden/Woche berechnet.
- ❖ Den Eltern wurden in der Umfrage die aus Sicht der Verwaltung Höchstgebühren benannt.

GEB  
11.02.2020

4



## Änderungen durch das neue Angebot

### 2. Gebühren

❖ Über die tatsächliche Festsetzung der Gebühren entscheidet der Gemeinderat!

❖ Die Gebührenänderungen betreffen alle Angebote, bei denen sich die Betreuungszeiten ändern würden. Dies ist unabhängig von der Teilnahme an der Umfrage und auch davon, ob sich die Betreuungsart ändert.

(Bspw. ein Kind besucht bisher und zukünftig die Ganztagesbetreuung an 3 Tagen in der Woche bis 15.00 Uhr. D.h. die Eltern haben sich gegen eine Änderung Ihrer Betreuungsform ausgesprochen. Die Betreuungszeit ändert sich jedoch in der Woche durch die Anpassung automatisch um eine Stunde/Woche und somit würde die zukünftig Gebühr entsprechend höher ausfallen.)

GEB  
11.02.2020

5



## Änderungen durch das neue Angebot

### 2. Gebühren

VÖ (Ausgang: Regelsatz für 32,25 Stunden)

			1-Kind	2- Kind	3- Kind	Mehr-Kind
VÖ	über 3		172,00 €	132,00 €	87,00 €	30,00 €
VÖ	zw. 2 und 3		345,00 €	264,00 €	176,00 €	59,00 €
VÖ	zw. 1 und 2		506,00 €	376,00 €	256,00 €	101,00 €
Ganztag	über 3	3 Tage kurz	289,00 €	261,00 €	172,00 €	51,00 €
Ganztag	über 3	3 Tage lang	336,00 €	303,00 €	199,00 €	59,00 €
Ganztag	zw. 2 und 3	3 Tage kurz	360,00 €	274,00 €	181,00 €	60,00 €
Ganztag	zw. 2 und 3	3 Tage lang	417,00 €	317,00 €	210,00 €	69,00 €
Ganztag	zw. 1 und 2	3 Tage kurz	527,00 €	393,00 €	266,00 €	106,00 €
Ganztag	zw. 1 und 2	3 Tage lang	611,00 €	455,00 €	308,00 €	122,00 €

VÖ (Ausgang: Regelsatz für 30 Stunden) > Maximalgebühr

			1-Kind	2- Kind	3- Kind	Mehr-Kind
VÖ	über 3		187,00 €	144,00 €	95,00 €	33,00 €
VÖ	zw. 2 und 3		373,00 €	286,00 €	190,00 €	64,00 €
VÖ	zw. 1 und 2		548,00 €	407,00 €	278,00 €	110,00 €
Ganztag	über 3	3 Tage kurz	295,00 €	265,00 €	176,00 €	52,00 €
Ganztag	über 3	3 Tage lang	342,00 €	307,00 €	203,00 €	60,00 €
Ganztag	zw. 2 und 3	3 Tage kurz	371,00 €	282,00 €	187,00 €	62,00 €
Ganztag	zw. 2 und 3	3 Tage lang	428,00 €	325,00 €	216,00 €	71,00 €
Ganztag	zw. 1 und 2	3 Tage kurz	544,00 €	405,00 €	275,00 €	109,00 €
Ganztag	zw. 1 und 2	3 Tage lang	628,00 €	467,00 €	317,00 €	125,00 €

GEB  
11.02.2020

6



## Änderungen durch das neue Angebot

### 3. Mittel aus dem Finanzausgleich Förderung gem. §§ 29 b und c FAG

Betreuungsart	Alter	Std.	FAG	Betreuungsart	Alter	Std.	FAG
Regelbetreuung	über 3	30	1.966 €	Regelbetreuung	über 3	30	1.966 €
Regelbetreuung	2 - 3	30	10.165 €	Regelbetreuung	2 - 3	30	10.165 €
Regelbetreuung plus	über 3	32,25	1.966 €	Regelbetreuung plus	über 3	32,25	1.966 €
Regelbetreuung plus	2 - 3	32,25	10.165 €	Regelbetreuung plus	2 - 3	32,25	10.165 €
Verlängerte Öffnungszeiten	über 3	32,5	1.966 €	Verlängerte Öffnungszeiten neu	über 3	35	2.621 €
Verlängerte Öffnungszeiten	2 - 3	32,5	10.165 €	Verlängerte Öffnungszeiten neu	2 - 3	35	11.618 €
Verlängerte Öffnungszeiten	1 - 2	32,5	10.165 €	Verlängerte Öffnungszeiten neu	1 - 2	35	11.618 €
Verlängerte Öffnungszeiten plus	über 3	34	1.966 €	verlängerte Öffnungszeiten neu	über 3	35	2.621 €
GT 3 T. kurz	über 3	37	2.621 €	GT 3 T. kurz neu	über 3	38	2.621 €
GT 3 T. kurz	2 - 3	37	11.618 €	GT 3 T. kurz neu	2 - 3	38	11.618 €
GT 3 T. kurz	1 - 2	37	11.618 €	GT 3 T. kurz neu	1 - 2	38	11.618 €
GT 3 T. lang	über 3	43	2.949 €	GT 3 T. lang neu	über 3	44	2.949 €
GT 3 T. lang	2 - 3	43	13.070 €	GT 3 T. lang neu	2 - 3	44	13.070 €
GT 3 T. lang	1 - 2	43	13.070 €	GT 3 T. lang neu	1 - 2	44	13.070 €
GT 5 T. kurz	über 3	40	2.949 €	GT 5 T. kurz	über 3	40	2.949 €
GT 5 T. kurz	2 - 3	40	13.070 €	GT 5 T. kurz	2 - 3	40	13.070 €
GT 5 T. kurz	1 - 2	40	13.070 €	GT 5 T. kurz	1 - 2	40	13.070 €
GT 5 T. lang	über 3	50	3.277 €	GT 5 T. lang	über 3	50	3.277 €
GT 5 T. lang	2 - 3	50	14.522 €	GT 5 T. lang	2 - 3	50	14.522 €
GT 5 T. lang	1 - 2	50	14.522 €	GT 5 T. lang	1 - 2	50	14.522 €

GEB  
11.02.2020

7



## Beteiligte/Beteiligung

- ❖ Auf Wunsch des Gesamtelternbeirats wurden, bis auf die Familien die sich für eine Ganztagesbetreuung an 5 Tagen/Woche bis 17 Uhr entschieden haben, alle Familien befragt, deren Kinder derzeit im Kindergarten oder bei TAKKI betreut werden.
  - die bereits geborene Kinder für die Betreuung in den kommenden Kindergartenjahren angemeldet haben.
- ❖ Die Beteiligung erfolgt nicht anonymisiert. Dies führte zu Kritik!!!
  - Dies war zur Auswertung jedoch erforderlich, da die wirtschaftlichen Auswirkungen, welche u.a. eine Grundlage für die Entscheidung des Gemeinderats darstellen, nur so (anhand jedes einzelnen Kindes) detailliert berechnet werden konnten.
  - Leider wurde für manche Kinder der selbe Fragebogen dupliziert und mehrfach ausgefüllt.
  - Durch die „fallbezogene“ Auswertung konnten weitere wichtige Entscheidungshilfen gewonnen werden. (Bspw. Wegzüge, Schulbeginn, Selbstzahler, etc.)
- ❖ Insgesamt wurden 293 Bögen versendet
  - Davon wurden 178 Bögen zurück gegeben
  - 57 x wurde die Einführung der angepassten Verlängerten Öffnungszeiten gewünscht.
  - 121 x wurde die Einführung dieser Verlängerten Öffnungszeiten nicht gewünscht.
  - > Die Beteiligung an der Umfrage lag bei 60,75 Prozent.

GEB  
11.02.2020

8



## Auswertung

- ❖ Bögen von Familien mit mehr als einem Kind in der Betreuung/Anmeldung zur Betreuung, wurden immer für alle Kinder gleich gewertet, außer es wurde explizit anders angegeben.
- ❖ Bögen die nicht zurückgegeben wurden, wurden mit „nein“ für alle Kinder die sich in der Betreuung befinden oder zur Betreuung angemeldet sind gewertet.
- ❖ Wurden mehrere Bögen für ein Kind abgegeben, wurde der Bogen einmal gewertet.
- ❖ Bögen die für derzeit noch nicht geborene Kinder abgegeben wurden, wurden nicht berücksichtigt.
- ❖ Zu spät abgegebene Bögen wurden berücksichtigt (6 Bögen, davon 5 x „nein“ und 1 x „ja“)
- ❖ Stichtag für die Berechnung der Gebühren war der 22.01.2020. Spätere Gebührenänderungen, z.B. durch die Geburt eines weiteren Kindes, konnten nicht mehr berücksichtigt werden.
- ❖ Die Berechnung der Mittel aus dem Finanzausgleich (FAG) orientiert sich an der Berechnung, welche dem Haushaltsplan 2020 zugrunde liegt. Dieser Berechnung wiederum basiert auf den Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlasses 2020 vom 17.10.2019 und der FAG-Mitteilung 2020 vom 08.10.2019.

GEB  
11.02.2020

9



## Umfrageergebnisse

### 1. Statistik

- ❖ Insgesamt wurden 292 Familien  $\pm$  354 Kinder in die Umfrage einbezogen. (1 Familie weniger als Bögen versendet, wegen Wegzug!)
- ❖ Davon wollen 57 Familien  $\pm$  70 Kinder eine Veränderung der Verlängerten Öffnungszeiten.
- ❖ Davon haben sich 120 Familien  $\pm$  284 Kinder gegen eine Veränderung ausgesprochen.
- ❖ D.h. 19,77 % Beteiligte, gemessen an den Betreuungsplätzen, wären für die vorgeschlagene Änderung.
- ❖ Von den 70 oben angegebenen Kindern für die mit „ja“ gestimmt wurde, würden noch vor der Umsetzung des neuen Betreuungsangebots 11 Kinder in die Schule wechseln. D.h. diese Kinder würden ein neue Angebot nicht mehr wahrnehmen. Streng gesehen verändert sich dadurch der prozentuale Anteil der Befürworter nochmals um rd. 2,6 % nach unten.

Kindergarten	Gesamt	Abgang			%
		Ja	Schule	nein	
Breitenstein	39	4	1	35	10,26
Neuweiler	39	15	3	24	38,46
Paulinenpflege	44	2	0	42	4,55
In der Röte	66	23	5	43	34,85
Seitenbach	66	12	1	54	18,18
TAKKI	4	0	0	4	0,00
Tropfel	52	6	1	46	11,54
Warteliste	44	8	0	36	18,18
<b>Gesamt</b>	<b>354</b>	<b>70</b>	<b>11</b>	<b>284</b>	<b>19,77</b>

Bisherige Betreuung:

Erweiterte Regelbetreuung	U3	1
Ganztag 3 Tage kurz	U3	3
Ganztag 3 Tage kurz	1-2	1
Ganztag 3 Tage lang	U3	2
Ganztag 3 Tage lang	2-3	2
Ganztag 5 Tage kurz	U3	3
Ganztag 5 Tage kurz	2-3	1
Regelbetreuung	U3	8
Regelbetreuung	2-3	1
Erweiterte VÖ Neuweiler	U3	2
Verlängte Öffnungszeiten	U3	36
Verlängte Öffnungszeiten	1-2	3
Verlängte Öffnungszeiten	2-3	7
		<b>70</b>

GEB  
11.02.2020

10



## Umfrageergebnisse

### 2. Wirtschaftliche Auswirkungen

- ❖ Gebührenmehreinnahmen (39.000 €/Jahr).
- ❖ Voraussichtliche Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich (112.000 €/Jahr).  
(Die Einnahmen aus dem FAG sind nicht direkt von der Gemeinde beeinflussbar und können sich jederzeit stark verändern. Große Änderungen ergeben sich bspw. schon, wenn ein Kind drei Jahre alt wird und die Förderung nach § 29 b (Kindergartenförderung) anstelle von § 29 c FAG (Kleinkindförderung) erfolgt.)
- ❖ Steigende Personalausgaben (47.000 €/Jahr).

GEB  
11.02.2020

11



## Umfrageergebnisse

### 3. Erkenntnisse aus der Umfrage

- ❖ Die Mehrzahl der Familien in allen Kindergärten wünscht keine Veränderung des jetzigen Angebots der verlängerten Öffnungszeiten.
- ❖ Kommt es zu keinen größeren Veränderungen im Rahmen des Finanzausgleichs, wäre eine Veränderung der verlängerten Öffnungszeiten wirtschaftlich.
- Diese Umfrageergebnisse lassen aus Sicht der Verwaltung deutlich erkennen, dass eine Umsetzung der Veränderung der Betreuungszeiten wie im Gesamtelternbeirat im vergangenen Jahr vorgeschlagen, nicht flächendeckend für alle Kindergärten in der Gemeinde umgesetzt werden kann und darf.
- ❖ Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass viele Familien von einer Gebührenerhöhung betroffen wären, die sich gegen die neue Betreuungsform ausgesprochen haben.
- ❖ Dieses Angebot könnte in manchen Häuser alleine von der Betriebserlaubnis her gar nicht geschaffen werden. Für Kinder, die dann ein geändertes Betreuungsangebot wahrnehmen sollen, würde das einen zwingenden Kindergartenwechsel voraussetzen.

GEB  
11.02.2020

12



## Weiteres Vorgehen

### 1. Beteiligung des Gesamtelternbeirats

- ❖ Zuerst möchte die Verwaltung das Ergebnis der Umfrage offen in den Gesamtelternbeirat einbringen und hier Anregungen sammeln, für die Einbringung der Thematik in den Gemeinderat.
- ❖ Des Weiteren möchte die Verwaltung mit dem Gesamtelternbeirat folgende Option erörtern:
  - Einführung veränderter, an die Kernzeitbetreuung angepasste Verlängerten Öffnungszeiten lediglich im Kindergarten Neuweiler.
  - Im Gegenzug entfällt in Neuweiler das Angebot der bisherigen Verlängerten Öffnungszeiten und der verlängerten Öffnungszeiten plus.
  - Die Gebühren würden dann anhand der normalen Gebühren für die Verlängerten Öffnungszeiten berechnet. (Wahrscheinlich dann eher nicht die angegebene „Maximalgebühr“)
  - Gebührenmehreinnahmen (3.000 €/Jahr, nicht die vorgeschlagene Maximalgebühr!).
  - Voraussichtliche Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich (20.000 €/Jahr).
  - Steigende Personalausgaben (rd. 10.000 €/Jahr).

GEB  
11.02.2020

13



## Weiteres Vorgehen

### 1. Beteiligung des Gesamtelternbeirats

- ❖ Vorteile:
  - Dem vom Gesamtelternbeirat eingebrachten Wunsch kann teilweise entsprochen werden.
- ❖ Nachteile:
  - Auch im Kindergarten Neuweiler haben sich „nur“ rd. 34 % der Betroffenen für eine Veränderung ausgesprochen. D.h. auch Familien, die sich gegen eine Veränderung ausgesprochen haben, müssten fortan entweder erhöhte Gebühren bezahlen, zukünftig in die Regelbetreuung wechseln oder (wenn möglich) einen Kindergartenwechsel vornehmen. (In Neuweiler betroffen hiervon wären 8 Kinder  $\pm$  6 Familien. (Zieht man die Kinder ab, die in die Schule kommen, handelt es sich noch um 5 betroffene Kinder). (Für Kinder, für die die Regelbetreuung oder Regelbetreuung plus gebucht wurde und die mit „Nein“ gewertet wurde, ergibt sich keine Änderung.
  - Kinder aus anderen Kindergärten müssen, wenn dieses Angebot wahr genommen werden soll, nach Neuweiler wechseln.

GEB  
11.02.2020

14



## Weiteres Vorgehen

### 2. Information der Eltern

Die Eltern werden über die Ergebnisse der Gesamtelternbeiratssitzung und, wenn man sich darauf verständigt, über die Einbringung der Thematik in den Gemeinderat im Rahmen der Bedarfsplanung informiert.

GEB  
11.02.2020

15



## Weiteres Vorgehen

### 3. Einbringung in den Gemeinderat

- ❖ Letztendlich entscheidet der Gemeinderat über die Einführung eines neuen Betreuungsangebots und über die Höhe der dazugehörigen Gebühren.
- ❖ Die Verwaltung will die Thematik im Rahmen der Bedarfsplanung 2020 ff. in das Gremium einbringen.
- ❖ Voraussichtlich wird die Verwaltung dem Gremium vorschlagen, die an die Kernzeitbetreuung angepassten Verlängerten Öffnungszeiten nicht pauschal für alle Kindergärten in Weil im Schönbuch einzuführen.
- ❖ Je nach Rückmeldung aus dem Gesamtelternbeirat, wird die Verwaltung die Einführung der an die Kernzeit angepassten Verlängerter Öffnungszeiten im Kindergarten Neuweiler offen und neutral in den Gemeinderat einbringen.

GEB  
11.02.2020

16



Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch

An alle Eltern von Kindern,  
die in unseren Betreuungseinrichtungen  
betreut werden

16.03.2020

## Covid-19 Corona-Virus

### Schließung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am 13.03.2020 entschieden, alle Kindergärten, Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen bis voraussichtlich 19.04.2020 zu schließen. Heute am Montag, 16.03.2020 fand noch normaler Betrieb statt. Ab Dienstag, 17.03.2020, organisiert die Gemeinde Weil im Schönbuch eine Notfallversorgung.

Anspruch auf einen Notfallplatz haben Familien, die keine Kinderbetreuung durch das private Umfeld sicherstellen können und beide Elternteile folgenden systemrelevanten Berufsgruppen angehören: Medizin oder Pflegebereich, „Blaulichtfamilie“ wie Sicherheit und Polizei, kritische Infrastruktur wie Strom, Wasser, Lebensmittelbranche sowie Schlüsselpositionen der Verwaltung.

Die Notfallbetreuung für Kindergartenkinder findet in der Kindertagesstätte In der Röte, In der Röte 86 statt. Die Notfallbetreuung der Schulkinder bis zur 6. Klasse findet in der Schule und im Hort, Gemeinschaftsschule In der Röte 92 statt.

Betroffene Eltern können sich direkt im Rathaus melden. Sie erreichen uns telefonisch unter: 07157-1290-0 oder per E-Mail unter [info@weil-im-schoenbuch.de](mailto:info@weil-im-schoenbuch.de).

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie ein entsprechendes Anmeldeformular für die Notfallbetreuung. Bitte senden Sie uns dieses Formular bei Bedarf bis spätestens 17.03.2020 zu.

Haben Sie aus irgendwelchen Gründen, die derzeit nicht absehbar sind, in den nächsten Wochen Bedarf an einer Notbetreuung, melden Sie sich bitte ebenfalls bei uns.

Bitte beachten Sie, dass unserer Essenslieferant für Dienstag und Mittwoch **kein Mittagessen** anbieten kann. Wir sind in der Klärung, abhängig von der Anzahl der Kinder, welche die Notbetreuung benötigen, ob unser Lieferant ab Donnerstag wieder Mittagessen liefern kann.

**Bitte geben Sie den Schulkindern für Mittwoch und Donnerstag ein Vesper mit.**  
Die Kinder im Kindergarten werden Dienstag und Mittwoch in der Einrichtung versorgt.

Betreuungsgebühren werden wir nicht erheben. **Die Abbuchung für den Monat April 2020 findet nicht statt.** Sollte es trotzdem aus Versehen zu einer Abbuchung kommen, bitten wir dies zu entschuldigen. Wir werden Ihnen in diesem Fall die Gebühren für einen Monat zurück erstatten bzw. mit dem Folgemonat verrechnen.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Gemeindeverwaltung*

#### Hausanschrift

Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch  
Landkreis Böblingen

#### Banken

Kreissparkasse Böblingen  
BIC: BBKRDE6BXXX  
IBAN: DE8460350130000000189

#### Wir sind für Sie da

Mo. 8.30 – 15.00 Uhr  
Di. Mi. Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Genoba Weil im Schönbuch  
BIC: GENODES1GWS  
IBAN: DE12600692240000282006

#### Telefon-Zentrale

(07157) 12 90-0

#### Telefax

(07157) 12 90-33  
(07157) 12 90-25

Vereinigte Volksbank  
BIC: GENODES1BBV  
IBAN: DE39603900000605483000







Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch

**Covid-19 Corona-Virus  
„Notfallbetreuung“ der Kinder aus den gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen  
17.03. bis 19.04.2020**

Sehr geehrte Eltern,

wir verweisen auf unser heutiges Schreiben.

**Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung ist:  
Beide Erziehungsberechtigten (bzw. der/die Alleinerziehende) sind in Bereichen der  
kritischen Infrastruktur tätig!**

Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Kontaktdaten und Notfallnummer: \_\_\_\_\_  
(unter denen wir Sie auch während  
der Betreuung erreichen):

In welchen Bereichen sind Sie tätig:

	1. Erziehungs- berechtigter	2. Erziehungs- berechtigter
Medizinisches oder pflegerisches Personal		
Hersteller von Versorger notwendiger Medizinprodukte		
Aufrechterhaltung öffentliche Sicherheit		
Nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungs- dienst, Katastrophenschutz; nicht im Ehrenamt!)		
Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung		
Lebensmittelbranche		

Sonstige Notfallsituation: \_\_\_\_\_

**Hausanschrift**  
Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch  
Landkreis Böblingen

**Banken**  
Kreissparkasse Böblingen  
BIC: BBKRDE6BXXX  
IBAN: DE84603501300000000189

**Wir sind für Sie da**  
Mo. 8.30 – 15.00 Uhr  
Di. Mi. Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Genoba Weil im Schönbuch  
BIC: GENODES1GWS  
IBAN: DE12600692240000282006

**Telefon-Zentrale**  
(07157) 12 90-0  
**Telefax**  
(07157) 12 90-33  
(07157) 12 90-25

Vereinigte Volksbank  
BIC: GENODES1BBV  
IBAN: DE39603900000605483000



Anschrift und Telefonnummer der Arbeitgeber:

---

---

---

---

---

---

---

Ich bin alleinerziehend

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte Dokument per E-Mail zukommen: [info@weil-im-schoenbuch.de](mailto:info@weil-im-schoenbuch.de) oder werfen Sie es im Rathaus, Marktplatz , 71093 Weil im Schönbuch in den Briefkasten ein.

\_\_\_\_\_  
Datum                      Unterschrift, 1. Erziehungsberechtigter                      2. Erziehungsberechtigter



Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch

**An alle Eltern der Kinder,  
die in unseren Betreuungseinrichtungen  
betreut werden**

Abteilung: Finanzverwaltung  
Bearbeiter: Kathrin Böhringer  
Telefon: 07157 / 1290 - 122  
Telefax: 07157 / 1290 - 133  
kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de  
Az.: 504.04 - BK  
Internet: www.weil-im-schoenbuch.de  
Datum: 16.04.2020

## **COVID 19 Corona-Virus Weitere Schließung der gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen**

Liebe Eltern,

aufgrund des Beschlusses der Landesregierung sind seit 17.03.2020 alle Kindergärten; Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen landesweit geschlossen. Diese Schließung war in einem ersten Schritt angeordnet bis zum 19.04.2020.

In der gestrigen Ministerpräsidentenkonferenz haben sich die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten der Länder mit Bundeskanzlerin Angela Merkel über das weitere Vorgehen in der Coronakrise beraten. Vorsichtig, nur schrittweise und mit viel Geduld soll Baden-Württemberg in der Corona-Krise in die Normalität zurückkehren.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann kündigte am Mittwochabend eine Reihe von Lockerungen der coronabedingten Beschränkungen an – die **strengen Kontaktverbote** sollen aber **bis Anfang Mai** weiter gelten.

Die neue Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg liegt uns noch nicht vor. Wir gehen davon aus, dass wir diese im Laufe des 17.04.2020 erhalten. Wir werden Sie dann in der kommenden Woche über die beschlossenen Änderungen informieren.

**Da die strengen Kontaktverbote weiter gelten, ist jedoch sicher, dass unsere Kinderbetreuungseinrichtungen bis auf weiteres geschlossen bleiben und ab Montag, den 20.04.2020 kein Betrieb stattfindet.**

Es wird weiterhin eine „Notbetreuung“ durch die Gemeinde und die Schule geben. Falls sich durch die neue Rechtsverordnung die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Notbetreuung ändern, werden wir Sie kommende Woche ebenfalls darüber informieren.

Betreuungsgebühren für den Monat Mai 2020 werden wir vorerst nicht erheben.

### **Hausanschrift**

Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch  
Landkreis Böblingen

### **Banken**

Kreissparkasse Böblingen  
BIC: BBKRDE6BXXX  
IBAN: DE84603501300000000189

### **Wir sind für Sie da**

Mo. 8.30 – 15.00 Uhr  
Di. Mi. Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Genoba Weil im Schönbuch  
BIC: GENODE51GWS  
IBAN: DE12600692240000282006

### **Telefon-Zentrale**

(07157) 12 90-0  
**Telefax**  
(07157) 12 90-33  
(07157) 12 90-25

Vereinigte Volksbank  
BIC: GENODE51BBV  
IBAN: DE39603900000605483000



Haltestelle „Untere Halde“

Auch versuchen wir, Sie immer über unsere Homepage aktuell zu informieren:

Bitte beachten Sie unsere allgemeinen Informationen zur Corona-Situation:

<https://www.weil-im-schoenbuch.de/de/Aktuelles/Neuigkeiten/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1298>

Speziell für Eltern:

<https://www.weil-im-schoenbuch.de/de/Aktuelles/Neuigkeiten/Neuigkeit?view=publish&item=article&id=1299>

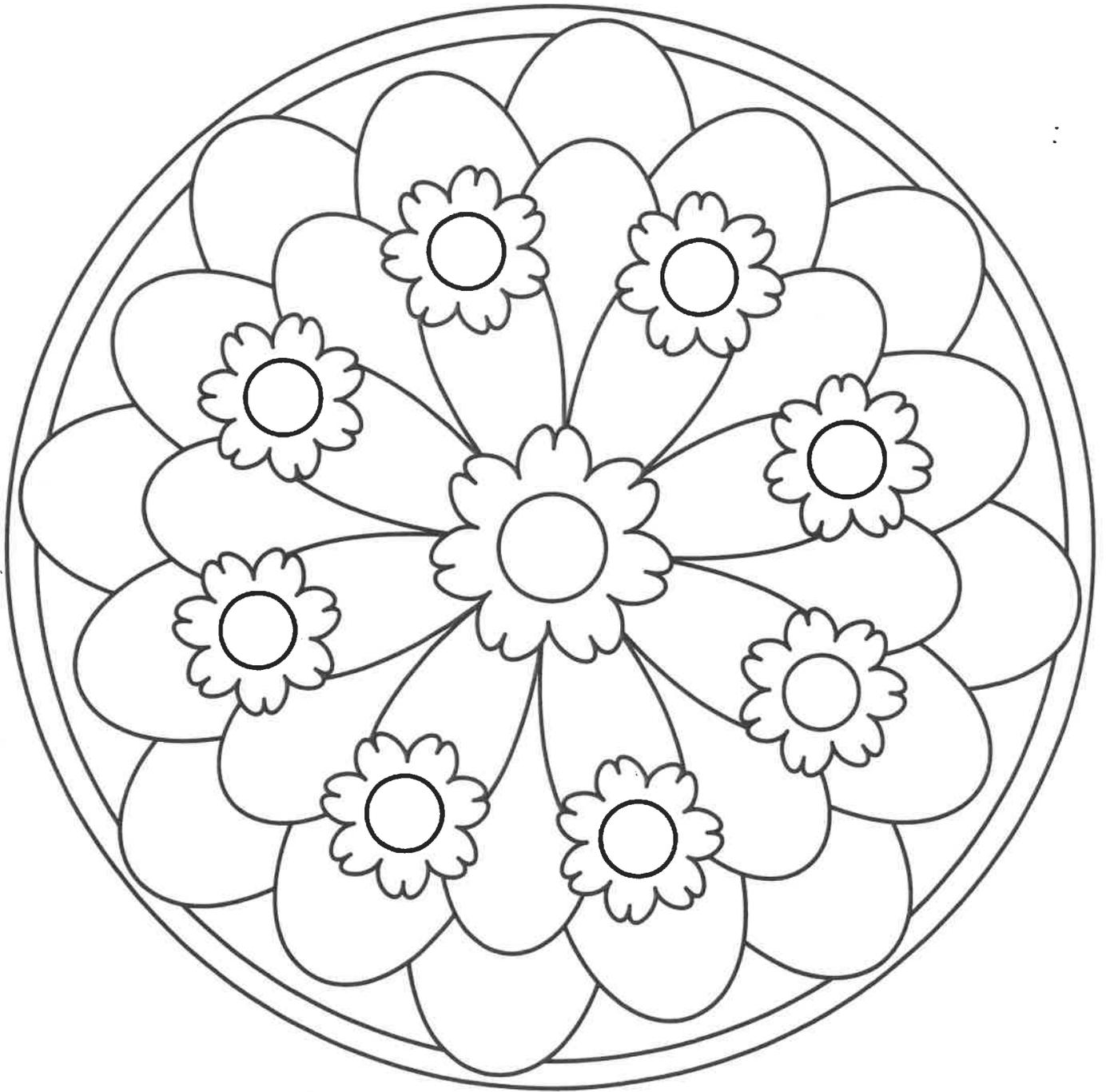
Des Weiteren möchten wir Sie auf einen interessanten Link hinweisen: hier wird nach unserer Ansicht das Coronavirus für Kinder gut und verständlich erklärt:

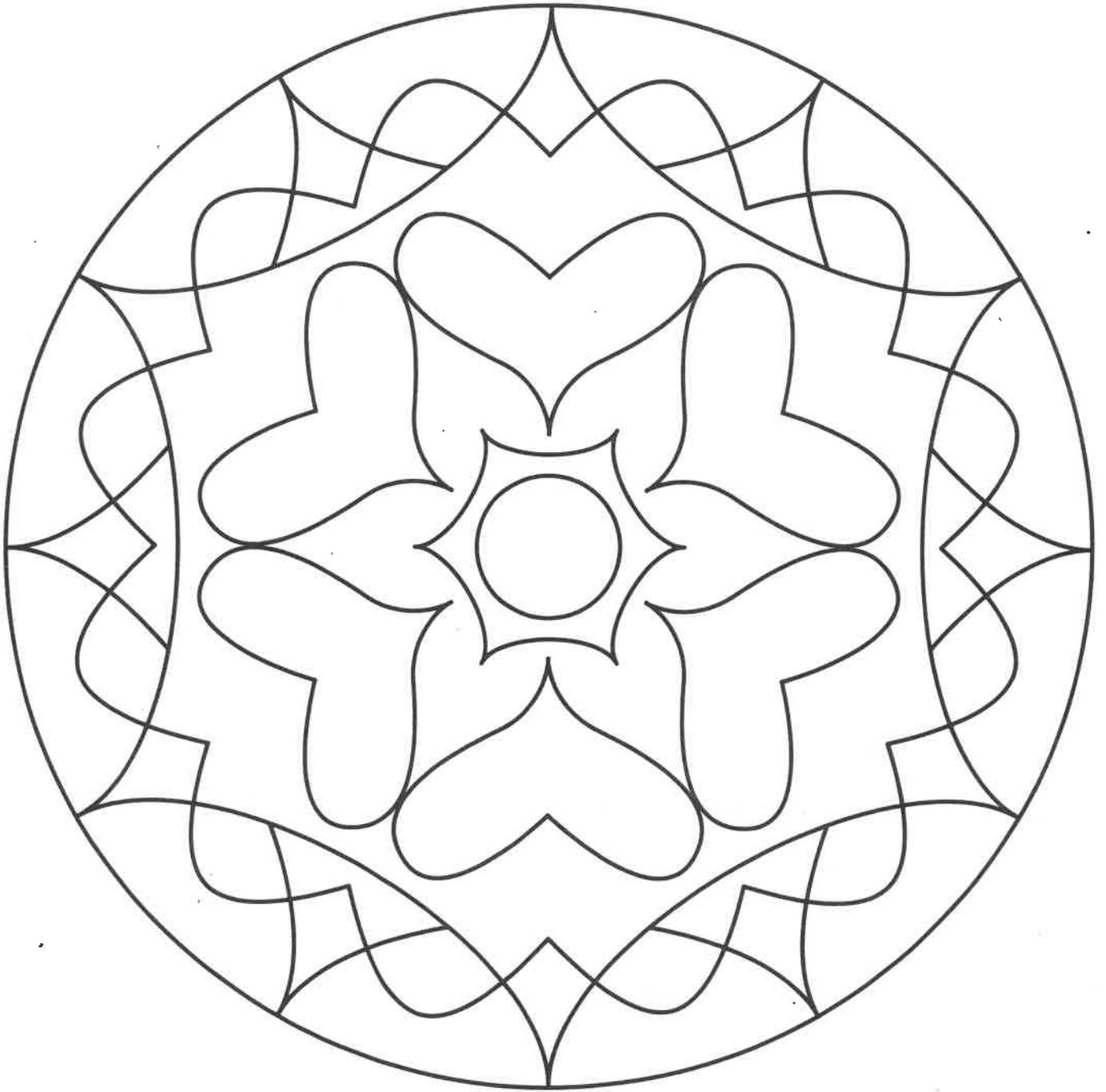
[https://www.youtube.com/watch?v=\\_kU4oCmRFTw](https://www.youtube.com/watch?v=_kU4oCmRFTw)

Natürlich senden wir auch viele Grüße an Ihre Kinder und legen ein paar Mandalas zum Ausmalen und eine Beschäftigungsidee bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gemeindeverwaltung







Liebe Eltern, liebe Kinder,

am Rathausbrunnen auf dem Weiler Marktplatz gibt es jetzt eine **Steinschlange**, die unsere Mitbürgerin Maren Fromm begonnen hat.

Es steht die Idee dahinter, dass wir mit jedem Stein einen positiven Gedanken ausdrücken und unsere Verbundenheit miteinander zeigen.

Wer möchte, kann einen selbst bemalten oder anderweitig gestalteten Stein zu der begonnenen Schlange legen.

Wir freuen uns, wenn die Schlange immer länger und bunter wird!

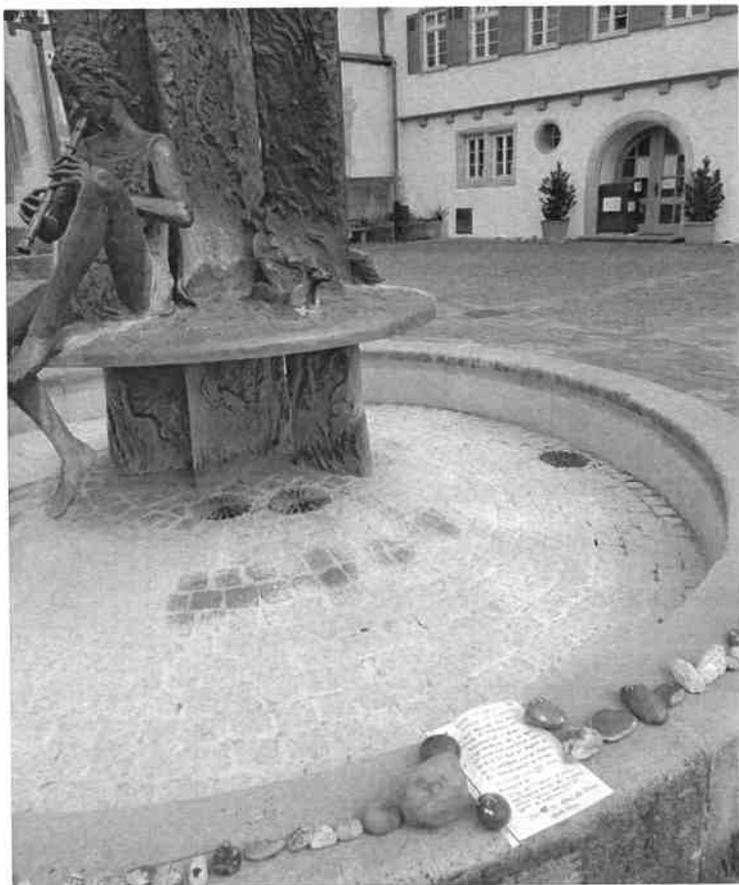
Viel Freude beim Gestalten und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Kindergartenverwaltung*

*Weil im Schönbuch*

Liebe Mitbürgerinnen,   
 Mitbürger, Kids & Jugendliche   
 Ich habe begonnen, eine Stein-  
 schlange als Verbindung und  
 Zusammenhalt in dieser  
 ungewöhnlichen Zeit, zu legen!  
 Ich würde mich sehr freuen, wenn  
 Sie auch für Euch ein Ansporn ist,  
 Sie zu verlängern und ein Zeichen  
 der Gemeinschaft zu setzen.  
 Ich wünsche uns allen, dass  
 es möglich ist:  
 • Krise als Chance zu sehen  
 • das Positive dieser Zeit zu sehen,  
 erleben + spüren und auch für  
 später zu etablieren!  
 Von -en alles Liebe & Gute  
 Ulrike Faumu



## WEIL IM SCHÖNBUCH



Bürgermeisteramt · Postfach 1161 · 71093 Weil im Schönbuch

An alle Eltern der Kinder,  
die in gemeindlichen Kindergärten und  
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde  
Weil im Schönbuch betreut werden

Abteilung: Finanzverwaltung  
Bearbeiter: Kathrin Böhringer  
Telefon: 07157 / 1290 - 122  
Telefax: 07157 / 1290 - 133  
kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de  
Az.: 504.04 - BK  
Internet: [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de)  
Datum: 20.04.2020

## COVID 19 Corona-Virus

**Weitere Schließung der Kinderbetreuungseinrichtungen bis mind. 03.05.2020**  
**Erweiterte Notbetreuung ab 27.04.2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

am vergangenen Freitag ist die 5. Änderung der Corona-Verordnung in Kraft getreten. Mittlerweile liegen uns nun auch verschiedene Schreiben der Ministerien hierzu vor, welche die Regelungen konkretisieren.

Der reguläre Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Kindergärten, Kindertagesstätten, Kernzeitenbetreuungen, Horte) bleibt vorerst bis zum Ablauf des 3. Mai weiter untersagt. Die Notbetreuung für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen wird etwas ausgebaut. In Schulen wird diese auf die Klasse 7 ausgeweitet. Es werden weiterhin sehr strenge Anforderungen an die Berechtigung zur Notbetreuung gelegt. Die Präsenzpflcht am Arbeitsplatz muss gegeben sein (Bescheinigung durch Arbeitgeber) und es muss bescheinigt werden, dass die Betreuung anderweitig nicht gesichert werden kann. Die "neue" Notbetreuung soll ab dem 27. April in der jeweiligen Einrichtung angeboten werden, die das Kind bislang regulär besucht hat. Aufgrund der strengen Vorgaben für die Einrichtungen werden die Notbetreuungsplätze sehr knapp sein. Deshalb unser dringender Appell an alle: Seien Sie bitte fair und prüfen Sie genau, ob nicht eine anderweitige Betreuung möglich ist.

Da uns neben den Kindern auch die älteren Menschen in unserer Gemeinde, die von der Pandemie und ihren Auswirkungen besonders betroffen sind, sehr am Herzen liegen, haben wir uns eine kleine Aktion überlegt. Diese im Anhang näher beschriebene Aktion soll unser aller Mitgefühl und unsere Solidarität ausdrücken. Wir würden uns daher sehr freuen, wenn sich viele Kinder und auch Eltern daran beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

K. Böhringer  
Finanzverwaltung

### Hausanschrift

Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch  
Landkreis Böblingen

### Banken

Kreissparkasse Böblingen  
BIC: BBKRDE6BXXX  
IBAN: DE84603501300000000189

### Wir sind für Sie da

Mo. 8.30 – 15.00 Uhr  
Di. Mi. Fr. 8.30 – 12.00 Uhr  
Do. 14.00 – 18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Genoba Weil im Schönbuch  
BIC: GENODES1GWS  
IBAN: DE12600692240000282006

### Telefon-Zentrale

(07157) 12 90-0  
**Telefax**  
(07157) 12 90-33  
(07157) 12 90-25

Vereinigte Volksbank  
BIC: GENODES1BBV  
IBAN: DE39603900000605483000



Haltestelle „Untere Halde“

## Erweiterte Notbetreuung ab 27.04.2020

GEMEINDE  
WEIL IM SCHÖNBUCH



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

wir verweisen auf unser Schreiben vom 20.04.2020.

Seit dem 17. März 2020 sind die Schulen und Kindergärten landesweit geschlossen. Sollten Sie bei Vorliegen der Voraussetzungen auf eine Notbetreuung angewiesen sein, füllen Sie bitte den Anmeldebogen aus und geben Sie diesen mit den aufgeführten Anlagen im Rathaus ab oder senden Sie die Unterlagen an die E-Mail-Adresse:

**info@weil-im-schoenbuch.de**

Haben Sie Fragen zur Notbetreuung, wenden Sie sich bitte direkt an Frau Böhringer. Sie erreichen Frau Böhringer per E-Mail: [kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de](mailto:kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de) oder telefonisch unter der Nummer 07157/1290-122 (täglich zwischen 14.00 und 17.00 Uhr).

Einen Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, deren Eltern im Bereich der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeiten.

Zusätzlich ab 27. April haben Kinder einen Anspruch, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten. Dies gilt nur, sofern eine familiäre oder andere Betreuung nicht möglich ist.

Benötigen Sie ab 27.04.2020 eine Betreuung, bitten wir Sie um kurzfristige Rückgabe der Anmeldung **bis Donnerstag, 23.04.2020 um 12 Uhr**.

Im Rahmen der Notbetreuung ist es uns vorerst nicht möglich, eine Essenslieferung und eine Verköstigung anzubieten. Wir bitten Sie daher, Ihrem Kind ein Vesper mitzugeben.

Über die Gebührenerhebung für die Notbetreuung ist noch kein abschließender Beschluss getroffen. Vorerst werden hierfür keine Gebühren erhoben. Ggf. werden wir nachträglich Gebühren hierfür berechnen.



## Antrag auf Notbetreuung ab 27.04.2020

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

### Kontaktdaten der Eltern:

	1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Nachname		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefonnummer		
E-Mail		
Telefonnummer (während der Betreuung)		

Ich bin alleinerziehend (Ich bin die/der einzige Erziehungsberechtigte)

### Voraussetzungen für eine Betreuung:

Ich/Wir arbeiten im Bereich der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung)

	1. Erziehungsberechtigte/r	2. Erziehungsberechtigte/r
Bereich		
Arbeitgeber (Kontaktdaten)		

### oder

Ich wir benötigen eine Notbetreuung, da wir einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für unsren Arbeitgeber dort als unabhkmmlich gelten. (Bescheinigungen der Arbeitgeber liegen bei.)

### und

Ich/Wir bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist (Schriftliche Bestätigung liegt bei.)

**Ort der Betreuung:**

Die Notbetreuung findet für Kindergartenkinder in der jeweiligen Einrichtung statt, die das Kind bisher besucht hat: Die Betreuung von Schulkindern findet in der Schule, im Hort und in der Kernzeitbetreuung, In der Röte 92 statt,

- |   |  |
|---|--|
| <input type="radio"/> Kindertagesstätte In der Röte | <input type="radio"/> Kindergarten Seitenbach              |
| <input type="radio"/> Kindergarten Breitenstein     | <input type="radio"/> Kindergarten Neuweiler               |
| <input type="radio"/> Kindergarten Troppel          | <input type="radio"/> Kindergarten Paulinenpflege          |
| <input type="radio"/> Kinderhort „Nimmerland“       | <input type="radio"/> Kernzeitbetreuung                    |
| <input type="radio"/> Grundschule, Klasse: _____    | <input type="radio"/> weiterführende Schule, Klasse: _____ |

**Betreuungsumfang:**

Ich/ Wir benötigen eine Betreuung ab dem \_\_\_\_\_

Ich/Wir benötigen eine Betreuung an folgenden Tagen und Zeiten:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="radio"/> Montag, von _____ bis _____   | <input type="radio"/> Dienstag, von _____ bis _____   |
| <input type="radio"/> Mittwoch, von _____ bis _____ | <input type="radio"/> Donnerstag, von _____ bis _____ |
| <input type="radio"/> Freitag, von _____ bis _____  |   |

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r



## **Ihr seid nicht alleine, wir denken an Euch!**

Liebe Kinder, liebe Eltern,

die älteren Menschen in der Seniorenwohnanlage Seegärten und im Pflegeheim Haus Martinus bekommen zur Zeit wegen der Corona-Schutzmaßnahmen sehr wenig oder gar keinen Besuch. Teilweise gibt es Besuchsverbote, oder die Besucher kommen von sich aus nicht, weil sie jedes Ansteckungsrisiko vermeiden wollen.

Viele Seniorinnen und Senioren fühlen sich einsam und sind traurig.

Wir möchten ihnen zeigen, dass wir an sie denken, und dass sie nicht alleine sind!

Ein netter Frühlingsgruß oder ein fröhliches Bild sollen den Menschen sagen, dass wir alle zusammenhalten, in Gedanken beieinander sind und es gemeinsam schaffen, die Krise zu überwinden!

Unsere Idee ist, dass Familien und Kinder gemeinsam Bilder malen und/oder einen Brief oder eine Karte für die Seniorinnen und Senioren schreiben.

Wer sich über eine Antwort freuen würde, kann gerne auch die eigene Adresse dazu schreiben – vielleicht entsteht ja sogar eine Brieffreundschaft?

Die Bilder, Briefe usw. werfen Sie bitte in den Briefkasten des Weiler Rathauses oder geben sie an der Rathauspforte ab oder senden sie per Mail an [kr@weil-im-schoenbuch.de](mailto:kr@weil-im-schoenbuch.de) (wir drucken sie dann farbig aus).

Bitte kennzeichnen Sie den Umschlag Ihrer Sendung mit dem Kennwort „Senioren-Grüße“ o.ä., dann wird er nicht von unserer Poststelle geöffnet.

Wir geben die Sendungen aus dem Rathaus an die Einrichtungen, wo sie verteilt, vorgelesen oder aufgehängt werden.

Die Antwortpost von den Seniorinnen und Senioren wird dann aus den Häusern wieder ans Rathaus gegeben und von uns per Austräger zugestellt.

Wir freuen uns auf viele kreative Ideen und wünschen viel Spaß beim gemeinsamen Gestalten!

Herzliche Grüße, und bleiben Sie weiterhin alle gesund!

*Ihre*

*Kindergartenverwaltung*

*Weil im Schönbuch*

An alle Eltern der Kinder,  
die in gemeindlichen Kindergärten und  
Kindertageseinrichtungen der Gemeinde  
Weil im Schönbuch betreut werden

Abteilung: Finanzverwaltung  
Bearbeiter: Kathrin Böhringer  
Telefon: 07157 / 1290 - 122  
Telefax: 07157 / 1290 - 133  
kathrin.boehring@weil-im-schoenbuch.de  
Az.: 504.04 - BK  
Internet: [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de)  
Datum: 18.05.2020

### **„Eingeschränkter Regelbetrieb“ in den Kindergärten und Kindertagesstätten der Gemeinde ab 25. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

das Landeskabinett hat am 16. Mai 2020 im Umlaufverfahren die erste Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung beschlossen. Entsprechend der zweiten Stufe des Stufenplans der Landesregierung wird die Kinderbetreuung in die Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausgeweitet.

Auch in der Gemeinde Weil im Schönbuch wurden alle Maßnahmen und Vorbereitungen getroffen, um Familien die qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuung zu ermöglichen, die sie von den pädagogischen Fachkräften in den jeweiligen Einrichtungen gewohnt sind. Der eingeschränkte Betrieb startet in Weil im Schönbuch am kommenden **Montag, den 25. Mai 2020**.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis und Nachsicht, dass es sich auch beim eingeschränkten Regelbetrieb um eine **Sonderbetreuungsform** handelt, die von allen Beteiligten Kompromisse und Zugeständnisse erfordert. Die Schwierigkeiten resultieren maßgeblich daraus, dass auch im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs maximal die Hälfte der – nach geltender Betriebserlaubnis – zulässigen Betreuungsplätze gleichzeitig belegt werden dürfen. Um eine Vielzahl an Kontakten und somit Neuinfektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden, werden die Kinder und auch das Betreuungspersonal einer festen Gruppe zugewiesen. Dies erfordert einen erhöhten Personalbedarf.

Damit so viele Kinder wie möglich eine Betreuung in einer unserer Einrichtungen erhalten, wird in allen Einrichtungen eine Betreuung in einem **rollierenden System** erfolgen. Kinder, die nicht die Notbetreuung besuchen, werden immer **an einem, zwei oder drei festen Tagen in der Woche** betreut.

Da die Anzahl der Kinder die bereits die Notbetreuung besuchen in den Einrichtungen stark variiert und jede Einrichtung über unterschiedliche Raum- und Personalkapazitäten verfügt, werden in den Einrichtungen verschiedene rollierende Systeme angeboten.

Bei der Einteilung der Gruppen und der Durchführung der Betreuung hat die Einhaltung des Infektions- und Gesundheitsschutzes immer die höchste Priorität. Trotzdem sind wir natürlich stets bemüht, Ihren und vor allem den Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und Ihren Kindern, wenn auch in sehr beschränktem Umfang, die dringend benötigte Betreuung zukommen zu lassen.

Bei der Einteilung der Gruppen, welche wir gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen vorgenommen haben, sind wir nach folgenden Kriterien vorgegangen:

1. Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung
2. Vorschulkinder\*
3. Kinder mit besonderem Förderbedarf
4. Teilnehmer am Förderprogramm KOLIBRI, nach Alter absteigend
5. Alle weiteren Kinder, ebenfalls nach Alter absteigend

\*Die Vorschulkinder werden priorisiert, damit ein guter Übergang vom Kindergarten in die Schule gewährleistet werden kann.

Weiter haben wir versucht, Geschwisterkinder einer Gruppe zuzuweisen, um den Eltern die größtmögliche Entlastung durch die Betreuung zu bieten.

Im Kindergarten Troppel können aufgrund der Raumkapazität rd. 20 Kinder nicht betreut werden. Damit auch diese Kinder die Betreuung besuchen können, bieten wir für die Vorschulkinder aus dem Kindergarten Troppel eine Betreuung in einem Raum der Kernzeitbetreuung in der Schule an. Dies sehen wir auch als Chance für die Kinder. So können Sie bereits in der Zeit des Übergangs vom Kindergarten in die Schule, in die Räumlichkeiten der Schule „hineinschnuppern“.

Aus pädagogischen Gründen halten wir es für die Krippenkinder nicht für sinnvoll, eine Betreuung in einem rollierenden System anzubieten. Diese Kinder sollten eine kontinuierliche und regelmäßige Betreuung erfahren. Daher haben wir uns entschlossen, wenn möglich, die noch freien Plätze in der „Notbetreuungsgruppe“ in jeder Einrichtung vorrangig an Krippenkinder zu vergeben. Somit können die Krippenkinder die Einrichtung täglich besuchen.

Leider ist dies aufgrund der Vielzahl der Kinder in der Notbetreuung und der Raum- und Personalkapazitäten in der Kindertagesstätte In der Röte nicht möglich. Daher können wir für die Krippenkinder aus der Kindertagesstätte In der Röte derzeit keine Betreuung anbieten. Sobald wir hier eine Möglichkeit sehen, werden wir selbstverständlich handeln.

Während der eingeschränkten Regelbetreuung werden die Kinder von **7.30 bis 13.30 Uhr** betreut. Bei Kindern, die sich bereits in der erweiterten Notbetreuung befinden, ändern sich die Betreuungszeiten nicht.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie eine Übersicht, an welchem Tag/an welchen Tagen wir Ihr Kind für die Betreuung vorgesehen haben. Bitte geben Sie uns bzw. dem/der Mitarbeiter/in am Empfang in der Einrichtung **bis spätestens am Montag, den 25. Mai 2020** Bescheid, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Wir bitten Sie darum, dass Sie die Einrichtungsleitungen, deren Teams und die Verwaltung konstruktiv bei der Bewältigung der Umsetzung dieser Betreuung unterstützen und ihre Bedürfnisse möglichst gebündelt an die jeweiligen Mitarbeiter/innen oder an die Verwaltung adressieren. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine transparente, ehrliche und ergebnisorientierte Kommunikation unerlässlich.

Um zur Gesunderhaltung von Ihnen, Ihren Kindern und unserem Personal beizutragen, bitten wir Sie, die vorgeschriebenen und bereits bestehenden Maßnahmen ernst zu nehmen und die Umsetzung dieser zu unterstützen. Hierzu zählen unter anderem das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Betreten der Einrichtung und die Wahrung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern. (Ihr Kind muss keinen Mund-Nasen-Schutz tragen.) Bitte halten Sie diesen Mindestabstand zum Personal, den anderen Kindern und auch den anderen Eltern ein. **Wir weisen jedoch deutlich darauf hin, dass es nicht realistisch ist, diese Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf die erforderlichen körperlichen Kontakte und eine gewisse körperliche Nähe des Betreuungspersonals zu den Kindern gänzlich zu verzichten.**

Generell ist das Betreten der Einrichtung durch Mitarbeiter/innen, Eltern und Kinder nur erlaubt, wenn diese keine Krankheitssymptome aufweisen. Wir sind bemüht, die Kontakte für Sie, Ihre Kinder und unser Personal so gering wie möglich zu halten. Daher werden wir versuchen, dass Ihr Kind am Eingang der Betreuungseinrichtung von einer Betreuungsperson übernommen und in die jeweilige Gruppe gebracht wird. Über die jeweiligen Hol-, Bring und Betreuungsabläufe wird Sie das Personal bei Ihrem Besuch in der Einrichtung informieren.

Zeigen Kinder Symptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber, müssen diese schnellstmöglich von den Eltern zur Klärung abgeholt werden. Unser Personal ist ermächtigt, kranke Kinder von den Eltern abholen zu lassen. Kinder dürfen die Einrichtung erst mit einem ärztlichen Attest zur Wiederzulassung wieder besuchen.

Im Rahmen der eingeschränkten Regelbetreuung ist es vorerst nicht möglich, eine Essenslieferung und eine Verköstigung anzubieten. Wir bitten Sie daher, Ihren Kindern ein Vesper mitzugeben.

Über die Gebührenerhebung für die Notbetreuung und auch die eingeschränkte Regelbetreuung ist noch kein abschließender Beschluss getroffen. Vorerst werden hierfür keine Gebühren erhoben. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Betreuung nachträglich in Anlehnung an die gültige Gebührensatzung abgerechnet wird, falls hierfür den Gemeinden keine ausreichenden Finanzmittel des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden.

Sobald es von Seiten des Kultusministeriums bzw. der Landesregierung weitere Änderungen gibt, werden wir Sie entsprechend informieren und reagieren.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Gemeindeverwaltung

«Vorname\_Sorgeberechtigter»  
«Nachname\_Sorgeberechtigter»  
«Vorname\_Partner» «Nachname\_Partner»  
«Strasse\_Kind»  
«Plz\_Kind» «Ort\_Kind»

Abteilung: Finanzverwaltung  
Bearbeiter: Kathrin Böhringer  
Telefon: 07157 / 1290 - 122  
Telefax: 07157 / 1290 - 133  
kathrin.boehringer@weil-im-schoenbuch.de  
Az.: 504.04 - BK  
Internet: www.weil-im-schoenbuch.de  
Datum: 19.05.2020

### **Angebot für die Betreuung Ihres Kindes im eingeschränkten Regelbetrieb**

Liebe Eltern,

**ab Montag, 25. Mai 2020** können wir Ihrem Kind «Vorname\_Kind» folgenden Betreuungsplatz im eingeschränkten Regelbetrieb anbieten:

Betreuungseinrichtung: «Kindergarten1 »  
Betreuungstage: «Tage»  
Betreuungszeit: «Uhrzeit»  
Betreuungsart: «Betreuungsart1 »  
Gruppe: «Gruppe»

Bitte geben Sie uns bzw. dem/der Mitarbeiter/in am Empfang in der Einrichtung **bis spätestens am Montag, den 25. Mai 2020** Bescheid, ob Sie dieses Angebot in Anspruch nehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Gemeindeverwaltung



GEMEINDE  
WEIL IM SCHÖNBUCH



Bürgermeisteramt • Postfach 1161 • 71089 Weil im Schönbuch

DER BÜRGERMEISTER

An  
alle Erziehungsberechtigten von  
Kindern in einer Kinderbetreuungseinrichtung  
der Gemeinde

Datum: 28.05.2020

**Bitte im Eingangsbereich aller Einrichtungen aushängen !**

### **Elternfragen und Antworten als Aushang für Kitas und Kigas**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns vermehrt Anfragen zu verschiedenen Themen der sogenannten „erweiterten Notbetreuung“ bei unseren Einrichtungen erreichen, hat die Verwaltung folgende Zusammenfassung der wichtigsten allgemeinen Fragestellungen zur Klärung als Aushang vorbereitet.

Dieser Aushang wird auch im Internet unter [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de) veröffentlicht.

### **Fragen Elternbeirat und einzelner Eltern – Antworten der Verwaltung**

Diese Übersicht stellt eine Zusammenfassung der an die Verwaltung gestellten Fragen und die Antworten darauf in Kurzform dar:

#### **1.) Kriterien der Platzvergabe:**

**Warum haben einige Kinder für 5 Tage, 3 Tage, 2 Tage oder 1 Tag ein Angebot erhalten?**

Folgender Kriterien wurden nach Priorisierung von der Verwaltung angelegt:

1. Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung, Krippenkinder (nicht Röte, außer Kind ist in Notbetreuung)
  2. Vorschulkinder (Vorschulkinder werden priorisiert, damit ein guter Übergang vom Kindergarten in die Schule gewährleistet werden kann)
  3. Kinder mit besonderem Förderbedarf
  4. Teilnehmer am Förderprogramm KOLIBRI, nach Alter absteigend
- Alle weiteren Kinder, ebenfalls nach Alter absteigen

Bei der Einteilung der Gruppen wurde auf Geschwisterkinder und befreundete Kinder soweit als möglich von den Leitungen der Häuser Rücksicht genommen.

Die verschiedenen Betreuungsintensitäten hängen von den räumlichen und personellen Möglichkeiten ab. In jedem Haus wurde von der Verwaltung die maximale Zahl an Betreuungsplätzen mit verlängerten Öffnungszeiten angeboten. Die Notbetreuung läuft als 5-Tagesangebot weiter und wird bei freien Plätzen mit der obigen Priorität „aufgefüllt“.

Wir haben uns für ein rollierendes System mit festen Tagen entschieden, damit die Organisation überhaupt möglich ist und die Planbarkeit für die Familien zuverlässig gegeben sind.

Ziel der Verwaltung war es, möglichst vielen Kindern ein Betreuungsangebot anzubieten und nicht ein möglichst umfassendes Angebot nur wenigen Kindern anzubieten.

Bis auf 17 Kinder im U3-Bereich in der Gemeinde (Begründung s. Frage 4) ist dies gelungen.

**2.) Berücksichtigung von Berufstätigkeit beider Eltern:  
Warum wurde keine Abfrage unter den Eltern gemacht, wer aus beruflichen Gründen eine Betreuung benötigt?**

Eine Abfrage kann aus Gründen eines möglichst schnellen Beginns der Betreuung nicht durchgeführt werden (s. auch Frage 3). Sollten beide Elternteile eine Präsenzplicht beim Arbeitgeber nachweisen und keine eigene Betreuungsmöglichkeit in der Familie vorhanden sein gelten die Regeln der Notbetreuung.

**3.) Abfrage des Bedarfs:  
Warum wurden die Eltern (z.B. über die Elternbeiräte) nicht an der Ermittlung des konkreten Bedarfs und der Einteilung beteiligt?**

Die Verwaltung steht immer für eine Bürgerbeteiligung, wenn dies geboten und zeitlich möglich ist. Geboten wäre es in diesem Fall selbstverständlich gewesen, aber die zeitliche Komponente hat dies unmöglich gemacht.

Kurzdarstellung Ablauf der Planung:

Samstag, 16.05.2020 nachmittags: CoronaVO geht der Gemeinde per E-Mail zu und am Abend Hinweise zur Umsetzung des Gemeindetags und der Verbände der freien Träger (Rollierendes System und die Prioritäten wurden hier wie in der Gemeinde umgesetzt vorgeschlagen)

- Montag, 18.05.2020: Start laut CoronaVO laut Kultusministerium – dies war nicht machbar (Hinweis des Gemeindetags bereits am 08.05.2020: „Die Gemeinden brauchen mindestens 1 Woche Vorlaufzeit)  
Abstimmung in der Verwaltung (Kigaverwaltung, Pädagogische Gesamtleitung, Ortsvorsteher und Bürgermeister) über die konkrete Umsetzung:
- Mögliche Platzzahlen in jedem Haus konkret
  - Welche Art des rollierenden Systems
  - Anforderungen aus den Hygienebestimmungen
  - Konkrete Gruppenanzahlen je Haus und die jeweiligen Gruppenplatzzahlen
- Dienstag, 19.05.2020: - Abstimmungen mit den Hausleitungen und mit den Erziehern/innen bezüglich Anpassung der pädagogischen Konzepte (bisher „offen“, jetzt aufgrund der Hygienevorschriften in festen Gruppen)  
- Festlegung der Hausleitungen zur konkreten Platzvergabe (unter Beachtung der Prioritäten) auf die einzelnen Kinder  
- Vorbereitungen Infoschreiben an die Eltern durch die Kigaverwaltung
- Mittwoch, 20.05.2020: Infoschreiben an die Eltern mit der konkreten Platzvergabe verteilt
- Freitag, 22.05.2020: Vorbereitungen in den Häusern (auch eine „ausgelagerte“ Gruppe vom Kiga Toppel in einem Raum der Kernzeitbetreuung)
- Montag, 25.05.2020: Start der Betreuung

Dieser enge Zeitplan hat leider eine Beteiligung der Eltern nicht zugelassen. Dann wäre ein Start am 25.05.2020 nicht möglich gewesen. Zu beachten ist auch, dass ein Wechsel nach dem Start von einer in die andere Gruppe von Kindern oder Erzieher/innen aus Gründen des Infektionsschutzes nicht (oder nur mit einem negativen Coronatest) möglich ist.

#### **4.) Plätze für Krippenkinder aus der Röte:**

**Warum ist eine Betreuung mit einer flexibleren Einteilung (halbtägige wechselnde Betreuung) und unter Einbeziehung aller Personalressourcen für die Krippenkinder in der Röte nicht möglich?**

Hier sprechen die Hygienevorgaben und die Empfehlungen des Gemeindetags entgegen.

Jede/r Erzieher/in darf nur einer konkreten Gruppe zugeordnet sein. Eine Betreuung für mehrere Gruppen wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Dies bedeutet, dass wir nicht alle Personalressourcen nach den Beschäftigungsprozenten auslasten können, sondern wir müssen nach den vorhandenen „Köpfen“ gehen.

Konkret bedeutet dies, dass eine 100%-Kraft nicht mehrere Gruppen betreuen kann, auch wenn bei der 3-Tages-Gruppe noch „Kapazität übrig wäre“.

Für jedes Haus benötigen wir auch noch einen Springer, der die Begrüßung von Eltern und Kindern sowie die Begleitung in die neue Gruppe übernimmt, bei notwendigem Verlassen der Gruppe von Kindern (Bsp.: Toilettengang) und auch bei Notfällen (Bsp.: Unfall, ...) zur Verfügung steht und dessen Kontaktzeit mit Eltern und den verschiedenen Kindern auf das Mindestmaß reduziert wird. Ohne diese Springer können wir nicht verantwortlich die Aufsichtspflicht durchgängig garantieren.

Wir haben alle möglichen Ressourcen, auch mit der Einbeziehung von geeigneten Kräften aus anderen Betreuungsbereichen, ausgeschöpft.

Eine mit den Handlungsempfehlungen des Gemeindetags vereinbare Betreuung der U3-Kinder in der Röte ist unter den bestehenden Bedingungen leider nicht möglich.

#### **5.) Überbelastung der „Röte“-Familien:**

**Derzeitige Situation mit der Interimslösung in der Schule und den Wechseln in die neue Kita „Weil-Mitte“ belastet die Familien. Zusätzlich fehlt jetzt auch die Betreuung im aktuellen Angebot der U3-Kinder.**

Zu den Prioritäten und den Personal- und Raumressourcen verweist die Verwaltung auf die obigen Punkte. Bezüglich der Wechselsituation in die neue Kita „Weil-Mitte“ hat die Verwaltung frühzeitig die Kommunikation mit den Eltern gesucht und auf eine möglichst große Freiwilligkeit zum Wechsel gesetzt, ohne einfach eine Einteilung vorzunehmen.

Nachdem trotzdem eine Überbelegung in der Kita Röte nach den Sommerferien der Fall wäre, musste die Verwaltung leider reagieren. Wir dürfen aufgrund von Vorgaben des Landesjugendamtes nicht einfach Überbelegungen vornehmen, wenn in einer anderen Kita noch Plätze frei sind. Hier bittet die Verwaltung um Verständnis.

Der „eingeschränkte Regelbetrieb“ kann bei weitem nicht alle Bedürfnisse des Betreuungsumfangs abdecken. Pädagogisch sinnvolle Arbeit ist bei den stringenten Auflagen bei kleinen Kindern nur sehr schwer möglich, es ist Notbetreuung. Der Verwaltung ist dies bewusst, aber wir sind hier abhängig von den Entscheidungen des Kultusministeriums. Öffentliche Kritik an der Kommunikation, der Sinnhaftigkeit in Bezug auf die Abwägung der Entscheidungen zum Kindeswohl mit der Gefahr einer weiteren Ausbreitung der Pandemie und der Kurzfristigkeit der Maßnahmen (ohne Planungssicherheit und Perspektive für die Eltern und die Einrichtungen) sind beim Kultusministerium von Elternschaft und dem Gemeindetag deutlich adressiert worden.

Resultat dieser Kritik ist die heutige Pressemitteilung der Kultusministerin, die eine vollständige Öffnung der Kita´s und Kiga´s noch im Juni vorsieht. Der Gemeindetag setzt sich für eine möglichst schnelle Abstimmung mit dem Ministerium zur Umsetzung ein.

Der Gemeinderat wurde entsprechend informiert.

Weil im Schönbuch, 26.05.2020

Gez.

W. Lahl

Bürgermeister

**Hausanschrift**

Marktplatz 3  
71093 Weil im Schönbuch  
Landkreis Böblingen  
E-mail: - Wolfgang.Lahl@weil-im-schoenbuch.de

**Telefon-Zentrale**

(07157) 1290-0

**Telefax**

(07157) 1290-143

**Konzept zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege  
in Baden-Württemberg:  
Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

**1. Vorbemerkung**

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege haben den Auftrag, die Entwicklung des Kindes hinsichtlich seiner Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes zu unterstützen und zu ergänzen (KitaG). Dies umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes zur Förderung seiner Gesamtentwicklung (SGB VIII).

Für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sind insbesondere auch die sozialen Kontakte mit Gleichaltrigen in ihrer definierten Gruppe, auch mit Blick auf die seelische Gesundheit, von herausragender Bedeutung. Da sich das Infektionsgeschehen in BW stark verlangsamt hat, konnten seit April schrittweise Lockerungen der im März vollzogenen Schließungen vorgenommen werden.

Mit jeder Lockerung der Beschränkungen steigt die Erwartung der Eltern und Kinder, aber auch der Arbeitgeber, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit verlässlichen Betreuungsangeboten wieder weitgehend zu gewährleisten.

**2. Pandemie-Entwicklung**

Das Infektionsgeschehen hat sich in BW auf einem niedrigen Niveau stabilisiert. Die im Auftrag der Landesregierung unter Federführung des Universitätsklinikums Heidelberg durchgeführte Studie, an der auch andere Unikliniken mitgewirkt haben, hat nun die Befunde anderer internationalen Studien bestätigt: Danach haben Kinder unter 10 Jahren einen sehr viel geringeren Anteil am Pandemiegeschehen als ursprünglich angenommen. Sie erkrankten deutlich seltener und haben dann meist mildere Verläufe mit wenigen oder gar keinen Symptomen. Auf dieser Grundlage ist eine umfassende Öffnung der Kindertageseinrichtungen, die pädagogisch geboten ist, verantwortbar.

Andere europäische Länder (Dänemark, Niederlande, Norwegen) wie auch andere Bundesländer (Sachsen, Schleswig-Holstein, NRW) haben bereits ihre

Kindertageseinrichtungen sowie die Kindertagespflege für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet bzw. werden dies zeitnah tun. Die vorliegenden Erfahrungen ermutigen, diesen Schritt auch in Baden-Württemberg zu vollziehen.

Mit Vorliegen der vorläufigen Ergebnisse der Heidelberg-Studie, die den geringen Anteil von Kindern am Pandemiegeschehen bestätigt hat, hat die Landesregierung daher entschieden, die Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege ab 29. Juni 2020 für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu ermöglichen.

### **3. Grundsätze**

Die schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen erfolgt in vier Phasen, entsprechend dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 28. April 2020, „Gemeinsamer Rahmen der Länder für einen stufenweisen Prozess zur Öffnung der Kindertagesbetreuungsangebote von der Notbetreuung hin zum Regelbetrieb im Kontext der Corona-Pandemie“.

In Baden-Württemberg wurden bislang die Phasen 1 bis 3 umgesetzt:  
Phase 1 mit der Notbetreuung ab 17. März 2020,  
Phase 2 mit der erweiterten Notbetreuung ab 27. April 2020 und  
Phase 3 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb seit 18. Mai 2020.  
Phase 4 mit dem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen steht jetzt ab dem 29. Juni 2020 zur Umsetzung an.

Oberste Priorität hat weiterhin der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert deshalb zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Beteiligten. Werden die Regeln zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege nicht eingehalten, erhöht sich das Risiko eines konkreten Infektionsgeschehens mit der Folge, dass die Gruppe, die Einrichtung bzw. die Tagespflegestelle wieder geschlossen werden muss. Dies bedeutet, dass Kinder, deren Eltern sowie das beteiligte Personal in eine 14-tägige Quarantänemaßnahme müssen.

In Kindertageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege ist die Durchsetzung von Abstandsregeln bei Kindern nicht oder nur sehr bedingt möglich. Daher werden diese ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zu-

sammensetzung der Gruppe mit den jeweiligen pädagogischen Fach- und Zusatzkräften.

#### **4. Grundlagen für die Kindertagespflege**

Die Tagespflegestellen können ab 29. Juni 2020 im Regelbetrieb ohne Einschränkungen arbeiten, sofern die gemeinsamen Schutzhinweise von KVJS, UKBW und LGA eingehalten werden. Eine Abstandsregelung für Kinder besteht nicht, Erwachsene untereinander sollen die Abstandsregel von 1,5 Metern einhalten, sofern sie nicht einem gemeinsamen Haushalt angehören.

#### **5. Grundlagen für den Kita-Betrieb**

Die nachstehenden Grundlagen für den Kita-Betrieb gelten ab 29. Juni 2020 und sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/21 ihre Gültigkeit haben, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt.

Die Umsetzung und konkrete Ausgestaltung erfolgen durch die jeweiligen Einrichtungen und ihre Träger in eigener Verantwortung.

- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.
- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung.
- Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Es ist auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten. Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben. Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder erfolgen.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Kitabeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.
- Eine Abstandsregelung für die Kinder gibt es nicht, Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.

- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der KitaVO kann weiterhin abgewichen werden, sofern die Aufsichtspflichten uneingeschränkt wahrgenommen werden.
- Zusätzliche geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigten gewährleistet ist; es genügt eine einfache Mitteilung an den KVJS.
- Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

## **6. Gesundheit der Kinder, Eltern und Beschäftigten**

Für den Kita-Betrieb sowie die Kindertagespflege ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch das Personal muss gesund sein, ebenso die Eltern oder andere Personen, die das Kind zur Kinderbetreuung bringen, sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Mit Beginn des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Kindergartenjahres haben die Eltern und alle Beschäftigten eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, die dokumentiert wird. Ein Muster hierfür wird zur Verfügung gestellt. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, ist die Einrichtung berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen.

Eltern eines Kindes, das aufgrund relevanter Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehört, sind dafür verantwortlich, mit dem Kinderarzt zu klären, ob der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle für ihr Kind gesundheitlich verantwortbar ist. Die Einrichtung kann eine entsprechende ärztliche Bescheinigung verlangen.

Im Rahmen der erweiterten Teststrategie für das Land Baden-Württemberg, über das der Ministerrat am 23. Juni 2020 entscheidet, werden zusätzliche Testungsmöglichkeiten sowohl für Kinder wie auch für die Beschäftigten geschaffen. Ergänzende Informationen hierzu erfolgen gesondert.

Grundsätzlich gelten weiterhin Betretungsverbote für alle Beteiligten, die selbst oder deren Familienmitglieder an SARS-CoV-2 erkrankt sind oder entsprechende Krankheitssymptome zeigen.

Darüber hinaus erhalten die Einrichtungen eine Handreichung des Landesgesundheitsamts, wie bei möglichen Kontakten mit infizierten Personen bzw. deren Kontaktpersonen zu verfahren ist. Die Entscheidung über ggf. erforderliche Quarantänemaßnahmen treffen die örtlich zuständigen Gesundheitsämter.

## **7. Hygienemaßnahmen**

Jede Einrichtung bzw. Tagespflegestelle erstellt auf der Grundlage der Schutzhinweise für Kindertageseinrichtungen des KVJS, der UKBW und des LGA in ihrer jeweils gültigen Fassung ein Hygienekonzept und setzt dieses um.

Fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist die spielerische und altersgerechte Unterweisung der Kinder in die Grundregeln der Hygiene wie Händewaschen und achtsames Hygieneverhalten im Umgang miteinander, beim Essen und in den Sanitäreinrichtungen.

Darüber hinaus wird empfohlen, Singen und Bewegen nur im Außenbereich vorzunehmen.

## **8. Pädagogische Fachkräfte und weiteres Personal**

Das Personal wird nicht in allen Einrichtungen vollumfänglich zur Verfügung stehen, da einzelne Beschäftigte aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht im Präsenzdienst zur Verfügung stehen können.

Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat zwischenzeitlich seine Informationen zu den Risikogruppen an die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse angepasst. Demnach ist eine generelle Festlegung zur Einstufung in eine Risikogruppe nicht mehr möglich. Vielmehr sei eine personenbezogene Risikobewertung im Sinne einer (arbeits-)medizinischen Beurteilung erforderlich.

Die konkrete Umsetzung dieser Empfehlung des RKI obliegt dem jeweiligen Träger der Einrichtung als Arbeitsgeber der Beschäftigten.

## **9. Befristete Flexibilisierung des Mindestpersonalschlüssels**

Vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der KitaVO kann zum Ausgleich für Beschäftigte, die durch eine ärztliche Bescheinigung vom Präsenzdienst befreit sind, befristet bis zum Ende des Kita-Jahres 2020/21 abgewichen werden, sofern die Aufsichtspflichten uneingeschränkt wahrgenommen werden.

Um die Betriebszeiten verlässlich und möglichst vollumfänglich zu gewährleisten, kann die Mindestpersonalanzahl um bis zu 20 % unterschritten werden. Bei einer weiteren Unterschreitung muss der Personalausfall kompensiert werden, zum Beispiel mit Fachkräften aus dem Bundesprogramm Sprach-Kitas, bereits bisher zeitweise eingesetzten Zusatzkräften, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, Studierende im Block-Praktikum, Auszubildenden und anderen geeigneten Personen im Sinne von § 7 Abs. 5 KiTaG.

Für den Fall, dass trotz dieser Maßnahmen nicht ausreichend Personal zur Gewährleistung der Aufsichtspflichten zur Verfügung steht, kann die jeweilige Einrichtung in Abstimmung mit ihrem Träger einer Reduzierung der Öffnungszeiten vornehmen.

## **10. Direkteinsteigerprogramm**

Um den Personenkreis der pädagogischen Fach- und Zusatzkräfte dauerhaft zu erweitern, wird das Kultusministerium im Rahmen der Umsetzung des „Gute-Kita-Gesetz“ ein Direkteinsteigerprogramm initiieren, um Menschen im Rahmen einer beruflichen Neuorientierung entsprechende Einstiegs- und Qualifikationsmöglichkeiten anzubieten. Zunächst sollen Zusatzkräfte berufsbegleitend eine pädagogische Qualifizierung erhalten, in einem weiteren Modul soll die Qualifizierung als Fachkraft möglich sein.

## **11. Übergangsregelung**

Die rechtlichen Grundlagen für die Öffnung der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege werden zum 29. Juni 2020 in Kraft gesetzt. Sollten Einrichtungen vorzeitig die Umstellung vornehmen wollen, so ist dies in Abweichung zur bestehenden Rechtsgrundlage ausdrücklich zulässig.





Nr.: 09/2020 vom 20.05.2020 Seite 1

## Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen

### Gemeinsame Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21

Az. 460.11, 460.13

Versandtag 13.05.2020

INFO 0286/2020

Wie in den Vorjahren streben die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages sowie der Vier-Kirchen-Konferenz für Kindergartenfragen in Baden-Württemberg eine gemeinsame Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge auch für das Kindergartenjahr 2020/2021 an.

Aufgrund der aktuellen Lage sind mit der Vier-Kirchen-Konferenz weitere Fragen zu klären, die von den kirchlichen Vertretern als vorrangig betrachtet werden. Daher verzögern sich die Gespräche zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr.

Sobald eine gemeinsame Empfehlung geeint werden konnte, informieren Gemeindetag wie auch Städtetag umgehend. Wir bitten von weiteren Anfragen bis dahin abzusehen und danken für Ihr Verständnis.

Alle Gt-Infos sind ausschließlich für den internen Gebrauch durch die Mitglieder bestimmt. Weitergabe ist nur mit Zustimmung des Gemeindetags zulässig.